# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.) Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“. (Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer auf Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 178. Freitag den 3. August 1900. 7. Jahrgang.


**Hierzu eine Beilage.**

## Organisation der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.*

§ 1. Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel unterstützt.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder wer sich einer ehrlosen Handlung schuldig gemacht hat.

Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet nach Anhörung der Parteigenossen der einzelnen Orte oder Reichstags-Wahlkreise der Parteivorstand.

Gegen diese Entscheidung steht den Betroffenen die Berufung an die Kontrollkommission und den Parteitag zu.

Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei erlischt für jeden früheren Parteigenossen das Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

### Vertrauenspersonen.

§ 3. Zur Wahrnehmung der Parteiinteressen wählen die Parteigenossen in den einzelnen Orten oder Reichstagswahlkreisen in zu diesem Zweck berufenen Vereins- oder Partei-Versammlungen eine oder mehrere Vertrauenspersonen. Die Art der Wahl dieser Vertrauenspersonen ist Sache der in den einzelnen Orten oder Kreisen wohnenden Genossen.

§ 4. Die Wahl der Vertrauenspersonen erfolgt alljährlich und zwar im Anschluß an den voraufgegangenen Parteitag.

Die Vertrauenspersonen haben ihre Wahl mit Angabe ihrer genauen Adresse sofort dem Parteivorstand mitzutheilen.

§ 5. Tritt eine Vertrauensperson zurück oder tritt sonstwie eine Vakanz ein, so haben die Parteigenossen sofort eine Neuwahl vorzunehmen und ist das Resultat derselben entsprechend § 4 Absatz 2 dem Parteivorstande mitzutheilen.

§ 6. Dort, wo aus gesetzlichen Gründen die in den vorstehenden Paragraphen gegebenen Vorschriften unausführbar sind, haben die Parteigenossen den örtlichen Verhältnissen entsprechende Einrichtungen zu treffen.

### Parteitag.

§ 7. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der vom Parteivorstand einzuberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, so hat der Parteivorstand mit der Kontrollkommission und der Reichstagsfraktion hierüber sich zu verständigen.

§ 8. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens vier Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Centralorgan der Partei mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Die Einladung zur Beschickung des Parteitags ist mindestens dreimal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages sind bei dem Parteivorstand einzureichen, der dieselben spätestens 10 Tage vor der Abhaltung des Parteitages durch das Centralorgan der Partei bekannt zu geben hat.

§ 9. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei.

Zur Theilnahme an demselben sind berechtigt:

1. die Delegirten der Partei aus den einzelnen Reichstags-Wahlkreisen, mit der Einschränkung, daß in der Regel kein Wahlkreis durch mehr als drei Personen vertreten sein darf.

   Insoweit nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können weibliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.
2. die Mitglieder der Reichstags-Fraktion.
3. die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen die parlamentarische, und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur berathende Stimme.

Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Theilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitags ist eine Beschlußfassung durch die Mehrheit der Anwesenden ausreichend.

§ 10. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

1. Entgegennahme der Berichte über die Geschäftsthätigkeit des Parteivorstandes und der Kontrollkommission sowie über die parlamentarische Thätigkeit der Reichstags-Abgeordneten.
2. Die Bestimmung des Orts, an welchem der Parteivorstand seinen Sitz zu nehmen hat.
3. Die Wahl des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.
4. Die Beschlußfassung über die Partei-Organisation und alle das Parteileben berührenden Fragen.
5. Die Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 11. Ein außerordentlicher Parteitag kann einberufen werden:

1. auf einstimmigen Beschluß des Parteivorstands;
2. auf Antrag der Mehrheit des Reichstagsfraktion;
3. auf Antrag von mindestens 15 Wahlkreisen;
4. auf einstimmigen Beschluß der Kontrollkommission.

Falls der Parteivorstand sich weigert, einem gestellten Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen Parteitages stattzugeben, so ist derselbe durch die Reichstags-Fraktion einzuberufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

§ 12. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens 14 Tage vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung erfolgen.

Anträge der Parteigenossen sind spätestens 5 Tage vor der Abhaltung des Parteitags im Zentralorgan zu veröffentlichen.

Im übrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage (§§ 8—10).

### Parteivorstand.

§ 13. Der Parteivorstand besteht aus 5 Personen, und zwar aus 2 Vorsitzenden, 2 Schriftführern und 1 Kassirer, die berechtigt sind, sich gegenseitig zu vertreten.

Die Wahl des Parteivorstands erfolgt durch den Parteitag mittels Stimmzettel in einem Wahlgang und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Nach erfolgter Wahl hat der Parteivorstand seine Konstituirung vorzunehmen und dieselbe im Zentralorgan der Partei bekannt zu machen.

Der Parteivorstand verfügt nach eignem Ermessen über die vorhandenen Gelder.

Der Parteivorstand oder die Kontrollkommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen. Auch erwirbt kein Parteigenosse oder ein andrer durch Verträge mit dem Parteivorstand oder der Kontrollkommission ein klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluß des Parteitags ein klagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Parteivorstands, der Kontrollkommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen.

§ 14. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Thätigkeit eine Besoldung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteitag festgesetzt.

§ 15. Der Parteivorstand besorgt die Parteigeschäfte und kontrollirt die prinzipielle Haltung der Partei-Organe.

§ 16. Scheidet ein Mitglied des Parteivorstands aus, so ist die Vakanz durch eine von der Kontrollkommission vorzunehmende Neuwahl zu ergänzen.

### Kontrollkommission.

§ 17. Zur Kontrollirung des Parteivorstands, sowie als Berufungsinstanz über Beschwerden gegen den Parteivorstand, wählt der Parteitag eine Kontrollkommission von neun Mitgliedern.

Die Wahl der Controleure erfolgt nach einfacher Mehrheit. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Loos. Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt sich die Kontrollkommission einen Vorsitzenden, der Ort und Zeit der Sitzungen bestimmt, so weit die Kontrollkommission nicht darüber beschließt.

Die Kontrolle muß mindestens vierteljährlich einmal stattfinden.

Alle Einsendungen für die Kontrollkommission sind an den Vorsitzenden derselben zu richten, der seine Adresse im Zentralorgan der Partei mitzutheilen hat.

Auf Antrag der Kontrollkommission oder des Parteivorstandes finden gemeinsame Sitzungen statt.

### Centralorgan der Partei.

§ 18. Centralorgan der Partei ist der „Vorwärts, Berliner Volksblatt“.

Die offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Theils zu veröffentlichen.

Zur Kontrolle der prinzipiellen und taktischen Haltung des Centralorgans, sowie der Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Berlins und der Vororte eine Preßkommission, die aus höchstens zwei Mitgliedern für jeden betheiligten Reichstags-Wahlkreis bestehen darf.

Die Preßkommission entscheidet in Gemeinschaft mit dem Parteivorstand über alle Angelegenheiten des Centralorgans, insbesondere über Anstellungen und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition. Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Parteivorstand und der Preßkommission entscheidet die Kontrollkommission, der Parteivorstand und die Preßkommission in der Art zu gleichen Rechten, daß jedes dieser drei Organe je eine Stimme hat.

### Abänderung der Organisation.

§ 19. Aenderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden, doch muß die absolute Mehrheit der anwesenden Vertreter sich dafür erklären.

Anträge auf Abänderung der Organisation können nur berathen werden, wenn sie innerhalb der Fristen, welche die §§ 8 und 12 vorschreiben, zur öffentlichen Kenntniß der Parteigenossen gelangten.

Eine Abweichung von der letzteren Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens $^3/_4$ der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abweichung entscheiden.

* * *

Vorstehender Entwurf eines Organisationsstatuts ist von einer von der Reichstagsfraktion eingesetzten Kom-

* Die Abweichungen des neuen Organisationsentwurfs von der auf dem Parteitag zu Halle 1890 beschlossenen Organisation sind von uns durch Sperrdruck hervorgehoben. Red.

mission bestehend aus den Genossen Auer, Bebel, Geyer, Dreesbach, Stadthagen und Singer entworfen. Der Entwurf ist von der Fraktion eingehend berathen und beschlossen worden, denselben in vorliegender Form dem Parteitag zur Annahme zu empfehlen.

# Politische Rundschau.

## Deutschland.

**Die Anarchistenhetze** ist durch die wahnwitzige That Bressis wieder in Fluß gekommen. Einem trüben, schmutzigen Sturzbach gleich ergießt sich über das politische Leben, was die Reaktionäre und Scharfmacher aller Kaliber geifern, sprudeln und schwatzen. So verschiedene Formen die Hetzereien auch annehmen, so vereinigen sich doch zum Schluß die widerlichen Unkenrufe in ein wüstes Geschrei nach Zwangsmaßregeln und Knebelung des Volkes. Die Anarchisten will man angeblich treffen, aber die wenigen noch vorhandenen Volksrechte meint man. Das zeigt sich deutlich an dem Geschwätz über eine angebliche „sinn- und maßlose Verhetzung aller Volkskreise, wie sie leider auch bei uns an der Tagesordnung sei". Ein internationales Kesseltreiben gegen die Anarchisten, so lautet auch jetzt wieder das Programm der Scharfmacher, die unfähig sind, die wirklichen Ursachen wahnwitziger Thaten zu erkennen und sich die Augen verschließen vor der Thatsache, daß man gerade in Italien die brutalsten Machtmittel bereits erschöpft hat. Es ist dasselbe wüste Gebrodel im reaktionären Hexenkessel, das wir schon vor zwei Jahren nach der Ermordung der Kaiserin Elisabeth mit angesehen haben und schließlich wärmt man wiederum dieselbe Forderung auf: „Gemeinsame Abwehr gegen die anarchistische Gefahr." Was sich hier äußert ist nichts anderes als die Unfähigkeit und Rathlosigkeit der modernen Gesellschaft, deren Anarchismus in den verlottertsten und ausgebeutesten Ländern bereits seine Früchte in Wahnsinnsthaten treibt. Was man jetzt wieder in allen Tonarten verlangt, ist bekanntlich schon einmal Gegenstand heißen Bemühens der Diplomaten europäischer Regierungen gewesen. Die von der Mordthat Luchenis gezeitigte Anarchistenkonferenz in Rom, die im November 1898 tagte, beschäftigte sich in wochenlangen Berathungen mit internationalen Abwehrmaßregeln gegen die Anarchisten. Aus dem, was damals durch die Geheimnißthuerei gedrungen ist, war zu erkennen, daß man ein einheitliches scharfes Ueberwachungssystem über die Anarchisten erstrebte, die eine intensive Polizeihetze gegen die Geächteten ermöglichen sollte. Das Asylrecht für politische Verbrecher wollte man in der Weise beseitigen, daß man allen anarchistischen Thaten den Stempel gemeiner Verbrechen aufdrückte. Die schönen Pläne, die sich natürlich auch gegen die Sozialdemokraten und die noch vorhandenen Volksfreiheiten in den verschiedenen Ländern richteten, scheiterten indes an dem Widerstand der schweizerischen, englischen und französischen Vertreter. Diese gaben gleich zu Anfang der Konferenz die bestimmte und bündige Erklärung ab, den Grundsatz des Asylrechts auch dann nicht verlassen zu können, wenn man anarchistische Gewaltthaten zu gemeinen Vergehen erklären wolle. Somit kamen die Machinationen einer Minderheit der 40 Regierungsvertreter gleich zu Beginn der damaligen Anarchistenkonferenz zum Scheitern, denn mit dem Aufrechthalten des Asylrechts in den erwähnten Ländern war der saubere Plan, die Opfer polizeilicher Willkür zu Tode zu hetzen und ihnen kein Fleckchen Erde als Schlupfwinkel zu lassen, zu Wasser geworden und das Resultat der ganzen Konferenz war eine tödtliche Blamage für alle Scharfmacher. Heute will man es abermals mit der heiligen Allianz gegen die Freiheit und das Asylrecht versuchen. Es läßt sich noch nicht mit Bestimmtheit sagen, ob man mehr Glück haben wird, als im Jahre 1898 die Diplomaten in Rom. Das eine aber ist sicher: Durch eine Anarchistenhetze, durch Verfolgungen und sonstige Maßregeln wird man wahnwitzige Thaten, wie die Bressis, nur hervorrufen. Die Reaktion hat wohl die Macht Freiheiten und Volksrechte zeitweilig zu unterdrücken, sie ist aber unfähig zu verhindern, daß die Knebelung des Volkes jene Verzweiflung wachruft, die Thaten wie die Bressis zeugt.

**Das Getobe der Scharfmacher**, ihr Geschrei nach Ausnahmegesetzen gegen den Umsturz wegen des Königsmordes in Italien geht natürlich ungemindert weiter. Aber nicht eines der also geifernden Organe kommt über das ödeste Phrasengedresche hinaus. Das tollste dabei leistet wieder der frumbe „Reichsbote", bei dem bedenkliche Erscheinungen auftreten. Warum aber macht nicht einer der eifrigen Staatsretter einen positiven Vorschlag? Weil sie es nicht können. Den wirklichen Grund für das furchtbare Ereigniß hüten sich diese wahrheitsliebenden Herren zu nennen: Das ungeheure soziale Elend in Italien, die stock-reaktionäre Regierung der letzten Jahre. Dem Attentate Bressi's ist die mit Ausnahmegesetzen arbeitende Diktatur Pellous' vorausgegangen.

**Die erneute kriegsgerichtliche Verhandlung** gegen den bekannten Kolonialhelden Prinzen Prosper von Arenberg wird, wie die „Berliner Ztg." erfährt, erst gegen Ende August erfolgen. Alle Gerüchte, wonach das Urtheil schon gefällt und auch bestätigt sei, sind falsch. Das Bündlerblatt, die „Deutsche Tagesztg.", bringt aus einer ihr zugegangenen kolonialen Korrespondenz einen Artikel ab, der es in kaum glaublicher Weise unternimmt, den mordlustigen Prinzen zu rechtfertigen. Prinz Arenberg habe es „im dienstlichen Interesse zur Sicherheit des betreffenden Gebietes" für nöthig erachtet, daß der Bastard Willy Kain „beseitigt" würde; auch habe er einen Anschlag der Leute Kains auf sein eigenes Leben befürchtet. Ganz allgemein nimmt der Artikel für Offiziere das Recht in Anspruch, ohne Urtheil und Gesetz „Eingeborene beseitigen zu lassen," wenn das, nach ihrer persönlichen Anschauung, für die öffentliche Sicherheit nöthig ist. Klassisch aber ist der Schluß:

„Aus dieser Ueberlegung heraus hat Prinz P. Arenberg gehandelt, und es ist ein schweres Unrecht, wenn man ihm andere Motive, z. B. die reine Mordlust, zuschreibt. Deshalb ist es weder ein Mord noch ein Todtschlag, den er begangen. Eine ganz andere Frage ist es, wie er dabei verfahren ist. Darin hat der Prinz entschieden einen großen Fehler begangen, weshalb er auch bestraft werden wird. Er hatte zunächst den Soldaten befohlen, auf Kain zu schießen; der Bastard wurde dabei nur verwundet, nicht todtgeschossen. In letzterm Falle wäre die Sache in Ordnung gewesen und Prinz P. Arenberg hätte sich standesgemäß und korrekt verhalten. Statt dessen hat der Prinz mitgeholfen, den Kain, der verwundet dalag, zu tödten. Darin liegt das Unstandesgemäße und Inkorrekte."

Man weiß, daß der edle Prinz sich bei jener Gelegenheit als eine Bestie in Menschengestalt entpuppt hat. Er hat seinen Gegner in so scheusäliger Weise zu Tode gemartert, daß selbst verrohte Gemüther beim bloßen Anhören dieser Scheußlichkeiten erschaudern müssen. Und solche unsagbare Niedertracht wird mildfreundlich als „fehlerhaft" und „nicht standesgemäß" gerügt! Wir haben für eine Auffassung, die sich in einem solchen Urtheile kundgiebt, nur ein kräftiges „Pfui Teufel!" übrig.

**Kaiserreden** wird man in Zukunft nur noch in einer Lesart erhalten — wenn es wahr ist, was der Bremerhavener Korrespondent des „Berl. Tageblattes" seinem Blatte berichtet. Wir lesen da: „An der „Sardinia" wurde den ganzen Sonntag über gearbeitet. Das Schiff wurde denn auch zur rechten Zeit in Stand gesetzt und heute (Montag) Vormittag in den Vorhafen vor die Lloydhalle geschleppt. Die Absperrung ist jetzt etwas eingeschränkt worden. Man hat die Ostseite des Hafens für das Publikum ganz freigegeben. Dagegen wurde die Absperrung der anderen Seite um die Lloydhalle herum desto strenger gehandhabt. Nur Angehörige der abgehenden Truppenmannschaften und Offiziere und außerdem nur noch sehr wenige Personen erhielten Passirscheine. Die Vertreter der Presse erhielten nur Zutritt, nachdem sie mit Namensunterschrift einen vom Auswärtigen Amt ausgestellten Revers unterschrieben hatten, daß sie über Reden, die der Kaiser anläßlich der Truppenexpedition hält, nichts zu veröffentlichen sich verpflichten, **das nicht vorher dem Auswärtigen Amt vorgelegt worden ist.**" — Daß die bürgerlichen Zeitungsschmocks solche Bedingungen sich auferlegen ließen, nur um das Schiff besichtigen zu können, beweist am besten, was ihnen ihre Standesehre gilt, die sie muthig den Magenbeschwerden Bülows aus Anlaß der Hunnenrede opferten.

**Ueber Großstädte und Verbrecherthum** jammert zur Abwechselung wieder einmal das Organ des Bundes der Landwirthe, die „Deutsche Tagesztg." Es schließt seine Tiraden mit folgendem herzbeweglichen Gestöhne: „Ja, der Zug zur Großstadt beginnt sich bitter zu rächen. In den endlosen Häuservierteln, im Innern der gewaltigen Quadrate von dunklen Miethskasernen erheben sich die Hunnen unserer Tage. Von außen haben wir keine Barbaren zu fürchten, sie befinden sich unter uns: die Statistik der Verbrechen zeigt uns ihren unheilvollen Anmarsch. Schon spricht man nicht mehr vom vierten Stande als dem letzten, ein fünfter taucht dunkel und gefahrdrohend hinter ihm auf. Nach Rettung, wie der Schiffer vor dem am Horizont auftauchenden Unwetter, blickt die moderne Gesellschaft aus. Rettet Euch zum Lande! rufen wir den Geängstigten zu. Das Landvolk ist Deutschlands unerschütterliches Bollwerk. In ihm ruht des Vaterlandes Sicherheit, mit ihm fällt sie. Erhaltet das Landvolk, steuert der unseligen Entvölkerung des platten Landes, die zum geistigen, wirthschaftlichen und moralischen Zerfall führt! Das Klagen allein hilft nichts. Thaten müssen geschehen!! Schon flattern die Sturmmöven ums Schiff des Reichs, Steuermann, fasse fest und lenke das Fahrzeug schnell und sicher zum Lande, ehe es zu spät ist!" — Das also ist des Pudels Kern. Indes ist die freundliche Einladung „Rettet Euch zum Lande!" nicht vollständig. Sie müßte weiter lauten: Und arbeitet bei schlechter Behandlung und Hungerlöhnen für die nothleidenden Brodwucherer!

**Kleine politische Nachrichten.** Für die Vertheuerung der Lebensmittel durch Erhöhung der Schutzzölle begeistern sich abermals die miquelofficiösen „Berl. Pol. Nachr." Schweinburgs, indem sie gegen das „Freihändlerthum" polemisiren und die abgedroschene Behauptung wiederholen, daß die Vertheuerung der Lebensmittel den arbeitenden Klassen nicht fühlbar sei, weil ihnen ein höherer Arbeitsverdienst durch die Schutzzollpolitik gewährleistet werde. Das ist, mit Erlaubniß, großer Unsinn. Ausreichende und dauernde Arbeitsgelegenheit wird gerade am besten durch gute Handelsverträge gewährleistet, aber die hochschutzzöllnerischen Treibereien erschweren den Abschluß solcher Handelsverträge. — Der fromme „Reichsbote" ist, wie amtlich bekannt gemacht wird, in den Besitz einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung übergegangen. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mk. Geschäftsführer sind der bisherige Chefredakteur Engel und Rendant George, als Gesellschafter werden eine Anzahl ostelbischer Junker genannt. — „Aus Brodneid", so meldet Hirschs Bureau, entstand zwischen kroatischen und ungarischen Arbeitern bei der Drainregulirung in der Gemeinde Seimobecz ein Kampf, zwölf kroatische und drei ungarische Arbeiter blieben todt auf dem Kampfplatz, „Husaren und Gendarmerie stellten die Ordnung her", viele Personen wurden verhaftet. (Aller Wahrscheinlichkeit nach haben die Kroaten sich als Lohndrücker aufgespielt und dadurch den Zorn der ungarischen Arbeiter erregt, woraus sich dann, bei dem lebhaften Temperament beider Volksstämme leicht begreiflich, ein Kampf entwickelt hat, der bedauerlicherweise viele Opfer kostete. Red. d. „L. V.") — Nach einem Reutertelegramm aus Managua hat die Regierung Nicaraguas unter Berufung auf Artikel 54 der Konzessionsurkunde das Eigenthum der Maritime-Canal-Company mit Beschlag belegt und die Wagen, Schienen und anderes Eigenthum der Gesellschaft von Greytown nach dem Innern geschafft.

## Italien.

**Ueber die Person des Königsmörders Bresci** liegen bisher immer noch keine zuverlässigen Nachrichten vor. Nach einer Meldung soll er gar ein degradirter Offizier sein. Die gewöhnlich gut unterrichtete „Frankf. Ztg." weiß dagegen folgendes über den Königsmörder zu berichten: Gaetano Bresci (also nicht Bressi. Red. d. „L. V."), 31 Jahre alt, wurde am 10. November 1869 in Prato (Toscana) geboren. Er stammt aus einer anständigen Familie, ist ein schön gewachsener Mann von mittlerer Statur, trägt einen schwarzen Schnurrbart und hat tiefliegende Augen. Er war früher Schuhmacher, später Seidenweber und wanderte vor etwa drei Jahren nach Paterson in Nordamerika aus, wo er angeblich mit den italienischen Herausgebern zweier anarchistischer Blätter, Malatesta und Ciancabilla, in Beziehung stand. Letzterer ist bekannt wegen seiner literarischen Angriffe auf europäische Machthaber, besonders den König von Italien. In den ersten Tagen nach Prato zurückgekehrt, verlangte er von dem Delegirten Spadetta einen Waffenschein, der ihm als einem bekannten Anarchisten verweigert wurde. Vor acht Tagen verließ er seinen Geburtsort, miethete am 23. Juli in einer verrufenen Straße Mailands bei einer Familie Ramella ein Zimmer, verließ dieses am 27. Juli und begab sich nach Monza, wo er in Begleitung eines anderen Individuums bei einer sechszigjährigen Wittwe Rossi ein möblirtes Zimmer für 4 Lire 20 Centesimi pro Woche miethete. Er trat mit der Wittwe sofort in freundschaftliche Beziehungen, berichtete ihr, er sei vor einem Monat von New-York zurückgekehrt und habe auf seiner Reise auch Paris besucht. Er hat zwei Brüder, von denen einer Schuhmacher, der andere aktiver Offizier ist. Seine Mutter starb vor 11, sein Vater vor 3 Jahren. Wie das Frankfurter Blatt ferner meldet, stellt das Bulletin der Aerzte über die tödtlichen Verwundungen fest: 1. Verwundung an der Spitze des Herzmuskels, 2. Verwundung über dem linken Schlüsselbein eindringend, mit Auslauf nach dem Rücken des linken Schulterblattes, 3. Verwundung zwischen der dritten und vierten Rippe. Die Kugel prallte auf der Rippe auf, glitt nach dem unteren Theil des Brustbeines über und blieb dort haften. Alle drei Wunden sind tödtlich.

Die bisherigen Meldungen über die Geständnisse Brescis — er habe die blutige Niederwerfung des Mailänder Aufstandes rächen wollen usw." — sind nichts als Erfindungen sensationslüsterner Zeitungsschmocks nach Art des alexandrinischen Bombenschwindels; vielleicht haben auch Spitzel ihre Hand dabei im Spiele!

Die Gerüchte, daß dem Attentat ein Komplott zu Grunde liege, erhalten sich. Die Polizei und reaktioären Blätter befleißigen sich natürlich möglichst, Alles zusammen zu tragen, um das Komplott zu konstruiren. Aber je mehr davon erzählt wird, desto mehr Widersprüche ergeben sich. Während bisher schon die amerikanische Stadt Paterson und Paris als die Ursprungsorte des düsteren anarchistischen Komplotts bezeichnet wurden, wird in neueren Meldungen der Sitz der Verschwörung nach Barcelona (Spanien) oder nach London verlegt. Von dem letztgenannten Orte aus soll bereits vor einer Woche eine Mittheilung an die italienische Polizei gelangt sein, in der vor einem gewissen Greppi gewarnt wurde. Nach weiteren Meldungen der Blätter hatte Bresci einen Gefährten, der eine Nacht bei ihm zubrachte und dann erklärte, daß er abreise; er sprach nur gebrochen italienisch. Bresci selbst spricht geläufig englisch, französisch und spanisch. Die große Mannigfaltigkeit der Komplottgerüchte zeigt wohl am besten, daß an diesen Verschwörungsriechereien überhaupt nichts Vernünftiges ist. Daran ändern auch die zahlreichen Verhaftungen in Mailand, Rom und in Bologna, wo Bresci während eines Aufenthalts einen Revolver und einen Photographenapparat kaufte, nichts, eben so wenig ein Brief aus Buenos Aires vom 25. Juni, der bei einer Haussuchung bei der Familie Bresci in Prato gefunden sein soll. In dem Brief, unterschrieben Sofia, soll nämlich angefragt werden, „ob in Italien alles bereit sei." Die Erfahrung bei früheren, ähnlichen Mordthaten hat nur zu oft gelehrt, daß die Polizei sammt ihrem großen bezahlten Spitzelapparat derartige Morde als willkommene Gelegenheit betrachtet, sich dadurch wichtig zu machen, daß sie etwas findet, wo nichts ist, d. h. man fälscht einfach die Beweisstücke. Noch weniger Glauben verdient die Aussage eines Beamten der öffentlichen Sicherheit in Reggio (Kalabrien). Dieser will nämlich vor einigen Tagen Spuren eines Komplottes gefunden haben, das gleichzeitig gegen Humbert und Kaiser Wilhelm operiren sollte. Selbstverständlich handelt es sich hier lediglich um das Phantasieprodukt einer strebsamen Polizistenseele.

In Rom kam es zu Demonstrationen, unter anderm gegen Geistliche, die der Nationaltrauer nicht die gebührende Rücksicht zuwenden wollten, und vor allem bei der Redaktion des Sozialistenblattes „Avanti", wo monarchistische Studenten mit einer Fahne eine Kundgebung versuchten, die zu einem heftigen Zusammenstoß führte. Es soll dabei eine Person schwer verletzt worden sein. Die Umgebung der Redaktion des „Avanti" wurde mit starker Polizeimacht abgesperrt; die Morgenausgabe des „Avanti" war wegen eines Leitartikels, der das vorige Ministerium als schuldig an der Monzaer Greuelthat bezeichnete, beschlagnahmt worden. Der „Avanti" sieht, wie wir, in dem Königsmord eine bedauernswerthe und zwecklose That. Die Thatsache, daß es gerade so-

vielfach Italiener sind, die sich Attentate auf gekrönte Häupter zu Schulden kommen lassen, erklärt auch unser Bruderorgan aus den politischen und sozialen Verhältnissen Italiens. Attentate und Hungerrevolten seien Verzweiflungsakte, hervorgegangen aus denselben Ursachen: Unwissenheit und Elend, geistige und wirthschaftliche Knechtung, das sei der Boden, auf dem der Glaube an die Gewalt gedeihe; die Verantwortung dafür treffe in erster Linie die Regierung. — Die in Rom anwesenden Deputirten der äußersten Linken nahmen eine Tagesordnung an, durch welche sie ihren Abscheu über das fluchwürdige Verbrechen von Monza aussprechen; ebenso protestirte der „Avanti" sowie die sozialistische Vereinigung gegen das Verbrechen.

Die Fabriken in Paterson (Amerika), wo bekanntlich Bresci sich aufgehalten hat, entlassen nach der „Frkf. Ztg." italienische Arbeiter. — Was können diese Armen dafür, wenn einer ihrer früheren Mitarbeiter ein so fluchwürdiges Verbrechen begeht?

## Transvaal.

**Vom südafrikanischen Kriegsschauplatze.** Die Zahl der von General Hunter bei Fouriesburg gefangenen Buren stellt sich nach den letzten Meldungen Lord Roberts zwar etwas größer dar, als gestern gemeldet, doch erreicht sie noch immer lange nicht die zuerst angegebene Summe von 5000. Auch ist den Engländern kein einziges Geschütz in die Hände gefallen; vielmehr ist es der Mehrzahl der Buren gelungen, mit zahlreicher Artillerie und vielem Train den Schlingen des Generals Hunters zu entschlüpfen. Roberts scheint über diese Enttäuschung sehr erbittert zu sein, denn er will Prinsloo persönlich für die Auslieferung seiner Geschütze verantwortlich machen. Dieser Beschluß wird ihm aber nicht viel nützen und ist obenein ungerecht, da Prinsloo doch nicht für den in diesem Fall sehr verständlichen Ungehorsam seiner Unterführer büßen kann. Lord Roberts thäte gescheiter, wenn er General Hunter zur Rechtfertigung zöge, der ihn beschwindelt und dadurch zu der ersten, unrichtigen Meldung Anlaß gegeben hat.

Am 1. August meldete Roberts aus Pretoria: Noch 1200 Buren (im ganzen also etwa 2200. Red. d. „L. V.") ergaben sich dem General Hunter gestern mit den Kommandanten Rouse und Fonternel. Die Kommandanten Potgieter und Joubert ergaben sich an Bruce und Hamilton, Leutnant Andersen und dänische (??) Offiziere der Staatsartillerie ergaben sich gleichfalls. Dem Kommandanten Olivier gelang es, mit fünf Geschützen und einer Schaar Burghers nach dem Distrikt Harrismith durchzubrechen. Auf der Bahnlinie zwischen Krügersdorp und Potschefstroom entgleiste in der Nähe von Frederikstad ein Zug mit Vorräthen, der von einer Abtheilung Infanterie begleitet war, da der Feind einige Schienen entfernt hatte. 13 Mann sind todt und 39 verletzt. Eine Untersuchung wurde eingeleitet. — Die abermalige Zerstörung einer Eisenbahnstrecke im westlichen Transvaal beweist am besten, wie noch immer die Buren die Situation dort beherrschen.

Wie Reuters Bureau meldet, räumten die Buren Machadodorp. Die telegraphische Verbindung zwischen Lydenburg und Nelspruit ist von den Buren fertiggestellt worden.

Aus Standerton meldet dasselbe Bureau vom 31. Juli: Die Buren, die kürzlich versuchten, die britischen Patrouillen aus dem Hinterhalt zu überfallen, wurden gestern gezwungen, sich von ihrer Stellung bei Joubertskop zurückzuziehen, nachdem die Stellung beschossen worden war. — General Hildyard, der bei Volksrust (Grenze von Transvaal und Oranjefreistaat. Red.) operirt, zwang Abtheilungen der Buren unter Christian Botha, sich aus der Umgegend der Eisenbahn zurückzuziehen.

## China.

**Die chinesischen Wirren.** Sämmtliche Nachrichten der jüngsten Tage bestätigen und erheben es geradezu zur völligen Gewißheit, daß die Gesandten nebst den anderen Fremden in Peking noch am Leben sind, wenn auch die Situation, in der sich die Belagerten befinden, fortgesetzt eine äußerst gefährliche ist. Eine eingehende Schilderung der Vorgänge in Peking bringt eine Depesche der Agentur Laffan aus Tientsin, die sich auf Telegramme aus Peking vom 21. Juli stützen will. Sie lautet: „Die erste Nachricht von außen erreichte uns am 18. Juli. Das Scheitern des Seymour'schen Entsatzversuchs verschlimmerte unsere Lage bedeutend. Am 19. Juni bereits hatte das Tsung-li-Yamen die Beziehungen zu uns formell abgebrochen und am **20. den Krieg erklärt.** Außer dem deutschen Gesandten wurde der Professor Francis James vom kaiserlichen Gymnasium ermordet. Die britische Gesandtschaft nahm mehr als 400 Nichtkombattanten auf. Wie ich höre, besetzten bekehrte Chinesen die nördliche Kathedrale. Tausend Flüchtlinge fanden Schutz im Palais des Prinzen (??). Nach sechsundzwanzigtägigem heftigen Kampfe kam es endlich zu einem Waffenstillstand. In einer Nacht hatte die Beschießung ununterbrochen 6 Stunden lang gedauert. Viermal wurde der Versuch gemacht, das englische Gesandschaftsgebäude in Brand zu stecken, zwei Versuche führten wenigstens zur Einäscherung des Hanlin College, allein die Feigheit der Chinesen bewahrte uns vor einem überwältigenden Ansturm. Die Gesammtzahl der Getödteten und später Gestorbenen beträgt **10 Deutsche,** 10 Japaner, 11 Franzosen, 4 Russen, 4 Oesterreicher, 7 Amerikaner, 7 Italiener und 9 chinesische Christen. Insgesammt, einschließlich der Verwundeten, betragen unsere Verluste 98. Der bekannte „Times"-Korrespondent Morrison ist krank. Von den Chinesen sind mindestens 2000 gefallen. Die Amerikaner behaupten eine starke Position auf der Stadtmauer. Die Vorräthe reichen noch aus und die Krankenpflege-Vorrichtungen sind ausgezeichnet; aber Alle sind sehr erschöpft von der ununterbrochenen Anstrengung. Die kaiserlichen Edikte haben die Boxer stets gelobt und den Missionaren befohlen, das Innere des Landes zu verlassen und alle Vizekönige zum Schutze der Hauptstadt entboten. Erst das Edikt vom 18. Juli verspricht den Fremden Schutz und Entschädigung. Die hier eingetroffenen Berichte von den unterwegs befindlichen starken fremden Truppentheilen haben sehr heilsam gewirkt. Trotzdem sollten die Mächte sehr auf ihrer Hut sein, um nicht hinters Licht geführt zu werden." Ferner ist, wie Reuters Bureau meldet, in Tientsin am 27. Juli ein Courier mit Depeschen aus Peking eingetroffen, die vom 21. Juli datirt sind und vom amerikanischen Gesandten Conger, den britischen, japanischen und deutschen Vertretern, sowie von verschiedenen Privatpersonen herrühren; sie bestätigen alle die früheren Berichte. Der Courier seinerseits bestätigte die Nachrichten über den schlechten Zustand der Wege und über die Menge Chinesen, die sich längs des Weges nach Peking befinden. In der Note Congers an den amerikanischen Konsul heißt es: Gemäß der Vereinbarung ist seit dem 16. Juli nicht mehr geschossen worden. Wir haben Lebensmittel für verschiedene Wochen, jedoch nur wenig Munition. Wenn die Chinesen fortfahren uns zu beschießen, wie sie es gethan haben, so können wir nicht lange mehr aushalten. Die Niedermetzelung Aller wird folgen. Ich hoffe, daß der Entsatz bald kommt. — Die Fremden in Peking sind also größtentheils noch am Leben, indeß sind ihre Munitionsbestände nicht hinreichend, um etwaigen neuen Angriffen erfolgreich Widerstand leisten zu können. Eiliger Entsatz thut also noth. Der amerikanische Botschafter in London hat bereits mit Lord Salisbury diesbezüglich verhandelt; sie stimmten beide darin überein, daß ein schleuniger Vormarsch auf Peking geboten sei. Nachdem große, wahrscheinlich meist japanische Verstärkungen in Tientsin eingetroffen sind, soll der Vormarsch auf Peking auch sogleich von Statten gehen. Nach einem vom 1. August datirten Telegramm, welches der belgische Minister des Aeußern vom belgischen Geschäftsträger Cartier in Schanghai erhielt, sollen die Verbündeten sogar bereits auf Peking zu marschieren; sie befinden sich angeblich schon 18 Meilen von Tientsin und sollen in acht Tagen in Peking eintreffen. Alle Europäer (wo? — wird nicht gesagt) flüchteten in die innere Kaiserstadt.

So leicht wie sich die Verbündeten den Vormarsch auf Peking vorstellen, dürfte es jedoch nicht sein, wenn man auch annehmen kann, daß die moralische Widerstandskraft der größeren chinesischen Heerhaufen, die auf dem Wege nach Peking stehen, nicht mehr so groß ist. Abgesehen von dem eventuellen und zweifellos zu erwartenden feindlichen Widerstand dürften besonders die Terrainschwierigkeiten, die sich jetzt, zur Regenzeit, den Verbündeten bieten, gewaltige sein. Ueber die Hindernisse, welche die Verbündeten vorfinden werden, erfährt man Näheres aus dem Berichte eines eingeborenen Missionsschülers, der am 25. Juli nach Tientsin aus Peking, wo er sich vier Tage aufgehalten hatte, zurückgekehrt ist. Derselbe berichtete, daß es ihm unmöglich war, eine Botschaft an die britische Gesandtschaft auszurichten; während seines Aufenthalts in Peking wurde nicht gekämpft. Am 18. Juli, als er Peking verließ, wurde ein kaiserliches Edikt erlassen, in dem der Schutz der Fremden befohlen wird. Der Missionsschüler berichtete dann noch weiter: General Sung befindet sich mit 8000 bis 10 000 Mann Truppen bei Yangtsun. Zwanzig bis dreißig mit Steinen beladene Dschunken wurden in den Fluß versenkt und breite Gräben quer über die Eisenbahn gezogen. General Ma befindet sich mit 10 000 Mann bei Peitsang; Ma hat wenig Lebensmittel und Munition. Das Gebiet von Peking nach Yangtsun ist verhältnißmäßig truppenfrei, es werden keine Werke aufgeführt, um dem Vormarsch der Verbündeten Widerstand entgegenzusetzen. Die Lebensmittel in Peking wurden knapp. Es erscheint wahrscheinlich, daß die Verbündeten auf sehr geringen (???) Widerstand stoßen werden, bis sie unter den Wällen Pekings anlangen.

Nicht ganz so schnell, wie sich die Verbündeten den Vormarsch auf Peking vorstellen, dürften die Operationen der Russen am Amur und in der Mandschurei in Fluß kommen. Erst jetzt wurde ein einheitlicher Feldzugsplan ausgearbeitet, dem zufolge 200 000 (?) Mann russischer Truppen Verwendung finden sollen.

Ueber die Kämpfe und die Lage in der Mandschurei überhaupt ist in Petersburg eine Unmenge von Nachrichten eingetroffen, von denen wir die Wichtigsten verzeichnen wollen. Privatnachrichten aus Niutschwang vom 27. Juli zufolge griffen die Russen am 26. Juli die Chinesen außerhalb der Niederlassungen an. Der Kampf dauerte 1½ Stunden. Die Russen besetzten die chinesischen Befestigungen, zogen sich aber wieder nach den Niederlassungen zurück. Die Russen hatten 4 Verwundete; der Verlust der Chinesen betrug 6 Todte und 10 Verwundete. Eine japanesische Depesche, die in Tokio eingetroffen ist, bestätigt diese Meldung und fügt hinzu, daß die Lage in Niutschwang immer noch gefährlich sei. Ebenfalls am 26. Juli seien 4000 Russen von 7000 Chinesen bei Taschikiong angegriffen worden, der Kampf habe den ganzen Tag angehalten. — Beim Generalstab in Petersburg sind folgende Nachrichten eingelaufen: Der Konsul Schischmarow meldet aus Urga vom 27. Juli, daß die Chinesen in Kalgan die russische Kirche und die Häuser der Russen in Brand gesteckt, die Waaren geplündert und anderes Eigenthum zerstört haben. Am 28. Juli besetzte General Rennenkampf das chinesische Fort Moche am Amur. Am 29. Juli wurden die Chinesen aus den Goldgruben von Sheltuga verjagt; die Arbeiten dort sind eingestellt und auch sehr viele Besitzungen verlassen. Am 29. Juli rückten in Blagowestschenk die ersten russischen Verstärkungen ein. Oberst Serviano zerstörte ein chinesisches Piquet gegenüber Kostantinovka, der Dampfer „Selenga" beschoß das chinesische Ufer. Die Chinesen flohen, zwei Kanonen wurden erbeutet. Die Russen hatten keine Verluste. — Zur Entwaffnung der chinesischen Soldaten, die vertragswidrig in der neutralen Zone der Halbinsel Liaotung erschienen, sind aus Port Arthur Detachements verschiedener Waffengattungen beordert worden. — Ein Detachement Schützen unter dem Obersten Chorunschenkow, bestehend aus einem Schützenregiment, einer Batterie und einer halben Sotnie Kosaken wurde von der Garnison des Forts Senjutschen in der Nähe der chinesischen Bahn überfallen. Die Chinesen wurden zurückgeschlagen und das Fort gestürmt. — Ein Telegramm des Generals Grodekow an den Finanzminister aus Chabarowsk vom 27. Juli besagt: Der Hauptingenieur Jugovitsch berichtet aus Charbin vom 23. Juli, daß sich, seitdem er den letzten Bericht eingesandt, die Sachlage völlig verändert habe. Am 18. Juli sei das Teliner Detachement zurückgekehrt, dessen Verlust sich auf 30 Verwundete und 10 Todte bezifferte. Das Detachement wurde zweimal von chinesischen regulären Truppen angegriffen, die im Zivilanzug kämpften und die Militäruniform in Taschen mit sich führten. Am 22. Juli ist das Detachement Esaul Savizki's, 70 Mann stark, das auf den Rath des chinesischen Gouverneurs mit einem Freibrief ausgerüstet worden war, in Charbin angelangt; trotzdem wurde es von chinesischer regulärer Artillerie überfallen und zwar in dem Augenblick, wo die chinesischen Offiziere Savizki einen Besuch abstatteten. Die russischen Verluste betragen: 20 Todte und 6 Verwundete. Kundschafter theilen mit, daß die Chinesen von allen Seiten gegen Charbin vorrücken. Hauptingenieur Jugovitsch benachrichtigte am 23. Juli die russische Bevölkerung Charbins, da die Chinesen baldige kriegerische Operationen von Zizikav aus in Aussicht stellten, sollten sich die Weiber, Kinder und waffenlosen Männer auf Dampfern flußabwärts zur Grenze begeben. Dagegen bat Jugovitsch, der am Platze bleibt, alle Beamten, Maschinisten, Telegraphisten und Aerzte, ebenfalls zu bleiben, um den Eisenbahn- und Dampferverkehr aufrecht zu erhalten.

# Senat, Bürgerschaft und Koalitionsrecht.

IV.

A. K. Sehen wir von dem Falle K. und Genossen, den wir weiter unten noch näher behandeln werden, ab, so wird jeder ruhig Urtheilende uns zugeben müssen, daß der ganze Haufen von „Beleidigungen, Verhöhnungen, Bedrohungen, Körperverletzungen" bei Licht betrachtet wirklich den Rumor nicht werth ist, der darüber erhoben wird. **All' das hätte an einem einzigen wüsten Abend** auf irgend einem Tanzboden sich ereignen können. Dann hätte das kriminelle Ergebniß allerhöchstens in 3—4 Schlägereiprozessen bestanden! Wenn's gar so viele geworden wären! Denn wenn einmal ein paar Eifersüchtige ihren Gefühlen handgreiflich Luft machen oder ein Halbstarker sein flatterhaftes Mädchen ohrfeigt, pflegt gewöhnlich nicht allzuviel Aufhebens davon gemacht zu werden. Und gar die Verbalinjurien, die hier zu hochnothpeinlichem Verfahren führten! Grobheiten, Ungezogenheiten, vulgäre Schimpfworte, wie sie täglich zu Dutzenden fallen, ohne daß ein Hahn danach kräht!

In normalen Zeitläuften wäre dies ganze „gewichtige Material" zu belanglosem Alltagsereigniß zusammengeschrumpft. Anders in Streikzeiten. Eine ganze Reihe der von uns zitirten Prozesse hätte überhaupt garnicht zur Verurtheilung führen können, wenn nicht das „öffentliche Interesse" eine so auffällige Rolle gespielt hätte. Wir schrieben darüber — das möge heute wiederholt werden, obwohl es s. Zt. erfolglos verhallt ist — — am 28. Januar 1897 wörtlich:

„Es steht der Staatsanwaltschaft das unbeschränkte Recht zu, die Sühnung ganz alltäglicher Grobheiten und Schimpfreden als im öffentlichen Interesse liegend einzuleiten. Läßt sich aus formellen Gründen gegen ein derartiges Verfahren nichts einwenden, so muß man doch aus **Billigkeitsgründen,** „im öffentlichen Interesse" Protest gegen diese Praxis erheben .... Nach Lage der Dinge hätte in einer ganzen Reihe von Fällen die Sache für die Verurtheilten ein ganz anderes Aussehen gewonnen, ja in einigen Fällen, wo nur ein Belastungszeuge, eben der angeblich Beleidigte, vorhanden war, hätte überhaupt eine Verurtheilung schwerlich erfolgen können, wenn nicht das Verhältniß der Parteien sich durch das Verhalten der Anklagebehörde zu Ungunsten der Verurtheilten verschoben hätte. Aus der gleichberechtigten Position des Privatbeklagten wurden sie dadurch in die inferiore des im öffentlichen Interesse Angeklagten hinabgedrückt, während der Privatkläger in die ungleich werthvollere Position eines Zeugen aufrückte. Anstatt durch weitere Zeugen den Nachweis führen zu müssen für die angeblich ihnen zugefügten Injurien, kamen Leute, deren Aussagen mit der allergrößten Vorsicht aufzunehmen sind, in die angenehme Lage, für sich selbst Zeugniß ablegen zu dürfen."

Diese unter dem frischen Eindrucke der damaligen Vorgänge geschriebenen Worte decken sich völlig mit unserer heutigen Auffassung. Unter den betheiligten Arbeitern hat s. Zt. das Verfahren der Staatsanwaltschaft ungeheure Erbitterung hervorgerufen. Die Arbeitswilligen, unter denen sich höchst unsaubere, charakterlose Elemente befanden, Leute, die früher schon und auch in jüngster Zeit noch in gründliche Berührung mit den Strafgerichten kamen, traten äußerst provozirend auf. Wir haben das persönlich beobachtet, auch der Genosse Schwartz hat im Reichstage noch einen drastischen Fall angeführt. In der bürgerlichen Presse, vom Gerichtstische aus wurde das mit Entrüstung bestritten. Was blieb den Streikenden übrig, als das „öffentliche Interesse" in Anspruch zu nehmen, das damals so wunderbar fein empfand, und durch Strafanträge die Sache zu klären. Aber da kamen sie schön an! Ein Arbeiter, welcher im Beisein eines bekannten Meisters von einem Arbeitswilligen vom Bürgersteige gestoßen war, Frauen, die beleidigt sein wollten, alle erhielten den ziemlich gleichlautenden Bescheid des Staatsanwalts:

„daß ich die Verfolgung der Sache durch die Staatsanwaltschaft **nicht als im öffentlichen Interesse liegend** erachte und Ihnen daher die Erhebung einer **Privatklage** überlasse."

Ja, ein noch weit auffälligerer Bescheid war zu registriren. Nach der in Streikzeiten sicherlich unverdächtigen Meldung der bürgerlichen Presse hatte ein streikender Arbeiter am 18. Januar zur Anzeige gebracht, daß er in einer hiesigen Wirthschaft von einem arbeitswilligen Klempner **mit einer Pistole bedroht** worden sei. Der Pistolenheld war verhaftet worden, was doch so leicht ohne genügenden Anhalt nicht geschieht. Was aber eröffnete der Staatsanwalt dem Streikenden:

„daß ich die Erhebung der öffentlichen Klage **ablehne,** da nach den angestellten Ermittelungen die angebliche Drohung des E. **weder ernstlich gemeint** noch nach den begleitenden Umständen für ernstlich gemeint gehalten werden konnte."

Daß nach diesen Erfahrungen die Streikenden das „öffentliche Interesse" aus ihrem Wörterbuche strichen, darf wohl Niemanden Wunder nehmen.

Aber — wir sind ja nicht weit von einem **Todtschlage** abgewesen. Entsetzlich! Und das war bei dem sogenannten „Ueberfall in der Schwartauer Chaussee", den die bürgerliche Presse so hübsch hintertreppenromanmäßig aufgebauscht hat. Die dieserhalb erfolgte Anklage sprach von gemeinschaftlicher Körperverletzung, und um gleich die Todtschlags-Wahrscheinlichkeit zu beleuchten, sei vorweg aus der Anklageschrift konstatirt, daß kein „Ueberfallener" dauernde Verletzungen erlitten hat, der am schwersten Getroffene 26, ein anderer 14 Tage arbeitsunfähig gewesen ist. Das der nackte Thatbestand, der vor demjenigen einer Durchschnittsprügelei nichts voraushat.

Woher aber diese Schlägerei? Zunächst muß die ganze Situation ins Auge gefaßt werden. Einige Hundert Streikende. Ihnen gegenüber ein Haufen Arbeitswilliger, durchweg Leute, von jeher nicht als die besten Kollegen bekannt, manche, wie schon angedeutet, auch in anderer Beziehung nicht „reinlich und zweifelsohne" — daß dort sofort eine Spannung eintrat, ist selbstverständlich. Es wäre aber überhaupt nicht zu Ausschreitungen gekommen, und darin hat ebenfalls der Genosse Schwartz im Reichstage vollkommen Recht gehabt, wenn nicht die Bewaffnung der Arbeitswilligen mit Knüppeln und Revolvern erfolgt wäre. Woher diese Instrumente stammten, ist nebensächlich. Und der Vorfall auf der Schwartauer Chaussee wäre recht harmlos geblieben, wenn nicht ohne alle Ursache ein Arbeitswilliger von der Schußwaffe Gebrauch gemacht hätte. Sagte doch ein Belastungszeuge, ohne Widerspruch zu finden, aus:

„Ich sagte zu R., als er schießen wollte: Mensch, **Du hälst zu hoch, Du trifft ja keinen Menschen!** Die Streikenden waren etwa 10 Meter entfernt, als R. schoß, und **thaten uns nichts."**

Daß die an der Affäre betheiligten Streikenden, oder doch einige von ihnen, sich vergangen haben, wird Niemand bestreiten. Sie haben **vor Allem darin gefehlt, daß sie die von der Streikleitung gegebene Parole, sich nicht provoziren zu lassen, nicht befolgten.** Dafür haben sie aber auch unendlich schwer büßen müssen, und aus diesem drakonisch gesühnten Vergehen nun anderen Leuten, die durchaus nicht die Absicht haben, ähnliche Thorheiten zu begehen, einen Strick zu drehen, heißt denn doch, gelinde gesagt, die Sache auf die Spitze treiben.

Das Interessanteste an der ganzen Sache aber ist, daß die in jenem Sensationsprozesse Verurtheilten ihre angeblichen oder wirklichen Strafthaten **nicht als Streikhaften** begangen

gen haben. Sie haben vielmehr auf eigene Faust, unter Vernachlässigung der ihnen zugewiesenen Aufgaben, den für sie so verhängnißvollen Marsch nach Schwartau unternommen.

Die Argumentation des Senatskommissars scheitert also gerade dort, wo sie am wirksamsten hätte sein können.

Wir werden aber in weiteren Artikeln den Nachweis liefern, daß sie noch weit hinfälliger ist, als schon aus dem bisher Geschriebenen hervorgeht.

## Lübeck und Nachbargebiete.

Donnerstag, den 2. August.

**Werftarbeiter aller Branchen,** gelernte und ungelernte, meidet Hamburg bis auf Weiteres streng! Trutz den übermüthigen Scharfmachern!

**Zur Ablehnung des Antrages Pape.** Die „Welt am Montag" schreibt unter der Stichmarke „Chambre introuvable" (d. h. ein Parlament, wie man ein ähnliches schwerlich findet — Name der französischen zweiten Kammer 1815—16, die sich durch besonders reaktionäre Gefügigkeit auszeichnete):

„Alles, was wir je gegen den preußischen, sächsischen oder sonst einen reaktionären Landtag gesagt haben, nehmen wir reumütig zurück. Der jüngste Beschluß der Lübecker Bürgerschaft zeigt, daß der Hort der Reaktion gar nicht mehr in Ostelbien, sondern in der „freien" Hansastadt zu suchen ist. Sogar der konservative Mecklenburger v. Buchka hat das Verbot des Streikpostenstehens für ungesetzlich erklärt. Die Lübecker Bürgerschaft ist dagegen mit Ausnahme eines freisinnigen Herrn Pape einstimmig der Ansicht, daß dies ungesetzliche Verbot aufrecht zu erhalten sei. Voll triumphirenden Hohnes bemerkt das Amtsblatt des Lübecker Senats hierzu, daß Lübeck, wenn die „Vernunft" es fordere, auf das Recht pfeife. **Lübeck stellt sich außerhalb des gemeinen Rechts.** Die wahrhaftig mäßigen Schutzbestimmungen für die Arbeiter, die unser Reichsrecht enthält, erkühnt sich ein kleiner Einzelstaat zu Gunsten der Arbeitgeber aus der Welt zu schaffen. Das ist ein **Rechtsbruch**, der um so schlimmer wirkt, als er sich in die Formen des Rechts kleidet. Nächstens wird man wohl, wenn man der Arbeiterschaft zu ihrem Recht verhelfen will, von lübischen Kaufleuten **an die mecklenburgischen Junker appelliren** müssen."

**Den Königsmord von Monza** möchten die „Lüb. Anz." auf Umwegen der Sozialdemokratie an die Rockschöße hängen. Wir wollen demgegenüber nur auf das Sprachrohr des Hamburger Senates, den „Hamb. Corr." verweisen, welcher schreibt:

„Selbstverständlich lehnt die Sozialdemokratie mit heller Entrüstung jede Beziehung zur „Propaganda der That" ab und weist immer wieder darauf hin, daß sie von jeher Attentate als unsinnig und keineswegs ihre Ziele fördernd verdammt hat. Und es ist der Sozialdemokratie auch durchaus zu glauben, daß ihr diese Entrüstung ernst gemeint ist. So entschiedene Gegner der Sozialdemokratie wir sind, so lebhaft wir das Treiben ihrer führenden Organe in allen vaterländischen Fragen verurtheilt haben, so möchten wir doch, daß sie mit ehrlichen Waffen bekämpft werde. Zu diesen ehrlichen Waffen gehört es nicht, wenn man einen kausalen Zusammenhang zwischen der deutschen Sozialdemokratie und der Ermordung des Königs Humbert zu konstruiren versucht und sich den Anschein giebt zu glauben, als würden wir nicht Zeugen dieser entsetzlichen That geworden sein, wenn wir in Deutschland ein drakonisches Sozialistengesetz hätten."

In der Klugheit ist der „Corr." eben gewissen Organen himmelweit überlegen.

**Theures Volksfest.** Der 15jährige Kaufmannslehrling Paul Böttcher aus Rostock brannte am 15. Juli seinem Prinzipal mit 6000 Mark durch. Er amüsirte sich auf dem Lübecker Volksfest, wo er etwa 40 Mark von seinem Raube verthat, wurde dann aber verhaftet. Der leichtsinnige Streich hat ihm 8 Monate Gefängniß eingetragen.

**Die Eisenbahnhubbrücke** in der Hafenstraße ist bis auf weiteres von morgens 9 bis abends 9 Uhr für den gewöhnlichen Wagenverkehr freigegeben. Ebenso lange ist sie für die durchgehende Schifffahrt geöffnet.

-o- **Circus Lobe.** Seit Sonnabend hat „Deutschlands größter reisender Circus", dessen Besitzer Herr A. Lobe ist, sein Gezelt vor dem hiesigen Burgthor aufgeschlagen, um eine Reihe von Vorstellungen zu veranstalten. Erst wenige Wochen sind es her, seitdem uns der Circus Jansly verlassen hat. Trotz aller Anstrengungen war es dem rührigen Besitzer dieses Circusses nicht gelungen, auf die Kosten zu kommen. Wenn es Herr Direktor Lobe nun trotz des Janslyschen pekuniären Mißerfolgs wagte, nach hier zu kommen, so mußte er im Voraus davon überzeugt sein, daß sein Renommee, das er von seinem früheren Aufenthalte in Lübeck her hier noch besitzt, und daß die Güte seiner Vorstellungen sich als zugkräftig genug erweisen würden. Und er hat sich darin nicht getäuscht. Als wir Mittwoch Abend zum ersten Male dem Circus einen Besuch abstatteten, waren wir geradezu überrascht über die große Zahl der anwesenden Zuschauer, und wie wir erfuhren, hatten sich auch die früheren Vorstellungen eines recht lebhaften Zuspruchs zu erfreuen. Das äußerst reichhaltige, 16 Nummern umfassende Programm wurde ohne Pause glatt abgewickelt und fand beim Publikum die denkbar beste Aufnahme. In Freiheitsdressuren leistete Direktor Lobe geradezu Hervorragendes. Besonders gewinnen dieselben noch dadurch, daß sich das treffliche Pferdematerial durch außerordentlich schöne Färbung auszeichnet. Man wird selten wieder Gelegenheit haben, eine so schöne Isabellenfarbe zu sehen, wie sie der in Freiheit vorgeführte Hengst „Aegix" besitzt; nicht minder prächtig waren die galizischen Blauschecken „Flick und Flock". Die „hohe Schule" wurde von Herrn Lobe jun. und später von Frl. Lobe im Herrensattel als Gardeulan firm geritten. In Herrn Ciotti besitzt der Circus einen Jockeyreiter, der es getrost mit seinen sämmtlichen Konkurrenten aufnehmen kann, ohne befürchten zu müssen, bei der Konkurrenz zu unterliegen. Aus dem überaus reichhaltigen Programm wollen wir nur noch die verschiedenen Spezialitäten, wie die Akrobaten Yulians, mit ihrem hervorragendsten Tric, dem Doppelsaltomortale von Pferd zu Pferd, das Zahn-Luftpotpourri des Alberti-Trio, sowie den in Lübeck nicht unbekannten Mstr. Ranni, den „unverwundbaren Fakir", hervorheben; sie sind sämmtlich ausgezeichnet in ihrem Fach. Nimmt man Alles in Allem, so ist ein Besuch des übrigens sehr vortheilhaft eingerichteten Zelt-Circusses nur zu empfehlen.

**In das Handelsregister** ist am 31. Juli 1900 eingetragen: bei der Firma „Heinr. Niemann": Die Firma ist erloschen.

### Briefkasten.

**A. C.** Freitag Abend.

---

Heute Morgen 2¾ Uhr entschlief nach langem schweren Leiden meine innigstgeliebte Frau

**Helene Hinrichsen, geb. Crull.**

Aufs Tiefste betrauert von ihrem Manne und Sohn. **Johs. Hinrichsen.**

Die Beerdigung findet am Sonnabend Nachmittag 3 Uhr vom Sterbehause, Wilhelmshöhe 25 a, aus statt.

---

**Logis nach vorne für zwei Mann**
Woche 2 Mk. Tünkenhagen 2.

---

**Logis zu vermiethen Fischergrube 84.**

---

**Gutes Logis Eisengrube 9.**

---

**1 oder 2 Zimmer für jungen Mann**
mit Kaffee per Woche 2,50 Mk.
Dankwartsgrube 70, H., 1. Et.

---

**Ein Logis zu verm.** Klappenstraße 22 a, 1. Et.

---

**Logis für einen jungen Mann**
Emilienstraße 4.

---

**Logis für einen jungen Mann**
Schmiedestraße 25 2. Et.

---

Zu vermiethen zum 1. October vor dem Burgthor **2 Wohnungen** à 2 Zimmer, Küche, Keller und Boden.
Näheres in der Exped. d. Bl.

---

**Eine Wohnung von 3 Zimmern, Kammer und Zubehör** ist zum 1. October zu vermiethen.
Näheres Ziegelstraße 1 f.

---

**Tüchtige Klempner**
**werden verlangt.**
**Wilh. Sparkuhl & Co.**
Blechemballagen-Fabrik.

---

**Gesucht per sofort ein Laufbursche**
außer der Schulzeit Bleicherstraße 13.

---

**Guter bürgerlicher Mittagstisch**
40 und 50 Pfg.
Fischergrube 84.

---

**„Solo"-Margarine**
**wie Butter, Pfd. 70 Pfg.**
Zu haben bei
**Georg Lüttmann, Fettwarenhandl.**
Lübeck, Schwönekengnerstraße 28.

---

Aus bestem Hopfen u. Malz gebrautes
**Braunbier**
in Gebinden und Flaschen empfiehlt die Brauerei von
**Adolf Osbahr**
Glockengießerstr. 87
NB. Jeden Mittwoch u. Sonnabend von 5 Uhr an:
**Eimerbier.**

---

**Der illustrirte**
# Neue Welt-Kalender
**für das Jahr 1901**

ist soeben zur Ausgabe gelangt und geben wir aus dem Inhaltsverzeichniß einiges bekannt.

Kalendarium. Postwesen. Rückblick. Märkte und Messen. Kreislauf des Jahres. Auf der Wanderschaft, Erzählung mit Illustrationen von Rob. Schweichel. Die Aufgabe des 20. Jahrhunderts, von A. Bebel. Leute im Moor, Gedicht von Fr. Diederich. Zwei Agitatoren, Erzählung mit Illustrationen von E. Rosenow. Aus meiner Schulmeisterzeit, von W. Liebknecht. Buren und Engländer in Südafrika, von Max Schippel, mit Illustrationen, Zahlen und Ziffern. Unsere Kalender, mit Illustrationen. Das Schiffshebewerk bei Henrichenberg, mit Illustrationen. Heilserum und Heilserumbehandlung. Karl Oertel, mit Bild. 2 Gewerkschaftskämpfe, und vieles Andere mehr, sowie 4 Kupferstiche, ein dreifarbiges Bild und ein Wandkalender.

**Preis pro Exemplar 40 Pfg.**

Zu beziehen durch die
**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**
sowie deren Colporteure und Zeitungsausträgerinnen.

---

**!!! Vorzügliches Waschmittel !!!**
**Jede Hausfrau**
sollte nicht unterlassen, einen Versuch mit
**G. Schenk's Salmiak-Terpentin-Seifenpulver**
— Marke „Rheindampfer" — zu machen
In den meisten Geschäften zu haben.
**Generaldepot und Lager:**
**J. C. O. Frick, Bäckergrube 49.**

---

**Einladung zum**
# SOMMER-FEST
der
**Vereinigung der Maler Deutschlands**
(Filiale Lübeck)
**Verbunden mit Concert, Ball, Kindervergnügen u. Preisschiessen**
unter Mitwirkung der Maler-Liedertafel
**am Sonntag den 5. August 1900**
im Lokale des Herrn **Griesbach, „Adlershorst"**
Anfang des Concerts 4 Uhr Nachm., des Balles 6 Uhr Abds.
**Eintritt 50 Pfg.**

Das Comitee.

---

**Leere Farbetonnen**
hat abzugeben
**Friedr. Meyer & Co.**
Johannisstraße 50.

---

**Holsteiner und Tilsiter**
**Bruch-Käse**
**Fischergrube 61.**

---

Den geehrten Bewohnern von **Rensefeld und Umgegend** die ergebene Mittheilung, daß ich ein
**Lager fertiger Schuhwaaren**
eröffnet habe und bitte, bei vorkommendem Bedarf mich gütigst berücksichtigen zu wollen.
Hochachtungsvoll
**W. Rohlf, Schuhmacher.**
Rensefeld, den 1. August 1900.

---

**Gewerkschaften und Vereine**
**welche gewillt sind, an dem Gewerkschafts-Ausflug theilzunehmen, werden ersucht, sich bis 7. August beim Comitee, Johannisstraße 50, schriftlich zu melden.**

**Das Comitee.**

---

**Achtung Gesangvereine!**
**Generalprobe**
am 9. August, Abends 9 Uhr, im Vereinshaus.
Der Obmann.

---

**Montag den 6. August:**
**Letzte Vorstellung.**
# Circus Lobe
(früher Hagenbeck)
**Lübeck, Burgfeld.**
**Heute Donnerstag, Abends 8 Uhr:**
# Sports-Abend.
Rendezvous der Elite und Sportsfreunde von Lübeck und Umgegend.
**„Bolero Andaluse"**
geritten von der anerkannt besten Schulreiterin Frl. **Eugenie Lobe** im spanischen National-Costüm auf dem Schulpferd „Lord Welton".
Director Lobe mit seinen
**Original-Pferdedressuren.**
Auftreten des gesammten, hier mit großem Beifall aufgenommenen Künstlerpersonals aus allen Welttheilen.
**„Blumenreigen"**
(Balletdivertissement), getanzt von 16 Damen und vieles Andere.
Freitag: Wiederholung der ersten
**Clown- u. Komiker-Vorstellung**
Dieselbe war mit wahren Lachsalven begleitet. Wer ein Freund von gesundem Humor ist, besuche den **Circus Lobe.**
Alles Nähere wie bekannt und durch Zettel.
Hochachtungsvoll
**A. Lobe, Director.**

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen: August Lasch.
Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.

# Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 178. Freitag, den 3. August 1900. 7. Jahrgang.


## Bericht über die parlamentarische Thätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

(14. November 1899 bis 12. Juni 1900.)

(Fortsetzung.)

### Gesetz, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

Den prinzipiellen Gesichtspunkten der Regierungsvorlage, deren erste Berathung bereits in dem Sessionsabschnitt des vorigen Jahres stattgefunden hatte, wurde von unseren Rednern im allgemeinen — vorbehaltlich einer der Einzelbestimmungen verbessernden Kommissionsberathung — zugestimmt. Es wurde betont, daß ein solches Gesetz aus hygieinischen Rücksichten für die Volksgesundheit nützlich und nothwendig erscheine, daß jedoch zur Vermeidung finanzieller Belastung für die kleineren Viehpächter und Schlächter die Unkosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten seien. Die Untersuchungen müssen sich sowohl auf ausländisches als auch auf inländisches Fleisch erstrecken. Zur Verbesserung der Verhältnisse auf diesem Gebiete solle eine obligatorische staatliche Viehversicherung eingeführt werden. Bei der für die Volksernährung nothwendigen Einfuhr fremden Fleisches dürfen einzig und allein gesundheitliche, niemals zollpolitische Rücksichten maßgebend sein.

Die Agrarier verlangen das Einfuhrverbot ausländischen Fleisches, damit sie dem deutschen Volke die Fleischpreise vorschreiben können, der Ausschluß fremden Fleisches vom deutschen Markt bedeutet aber — Monopol für ein Viehzüchtersyndikat und damit Preisvertheuerung des wichtigsten Nahrungsmittels für die Arbeiter. Diese Politik des krassesten Eigennutzes, welche von den Majoritätsparteien getrieben wird, haben wir an den Pranger gestellt, leider vergeblich. Die Regierung kapitulirte vor den Agrariern, und unter Preisgabe der in ihrer eigenen Vorlage festgesetzten Grundsätze opferte die Regierung ein gut Theil der Fleischeinfuhr dem ungestümen Drängen der Agrarier, die mit flottenpolitischen Repressalien drohten, wenn die Regierung sich nicht nachgiebig erweise. Die Verhandlungen der Regierung mit den Führern der Agrariermajorität des Reichstages führten zu einem Kompromißvorschlag, der in der dritter Berathung der Vorlage, zum Antrage verdichtet, unter Zustimmung der Regierung, eingebracht wurde.

Nachdem durch die Gestaltung der Vorlage im Reichstage die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigten hygieinischen und sanitären Wirkungen vereitelt worden sind und nachdem durch den Ausschluß des für die Volksernährung nothwendigen ausländischen Fleisches der Bezug eines der nothwendigsten Lebensmittel erheblich vertheuert und eingeschränkt wird, hat die Fraktion bei der Gesammtabstimmung gegen das Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz gestimmt, nachdem sie bereits in der Einzelberathung die volksfeindlichen Bestimmungen abgelehnt hatte. In der Schlußabstimmung votirten 163 Abgeordnete für und 123 Abgeordnete gegen das Gesetz. Unter den Ablehnenden befanden sich auch die parlamentarischen Vertreter des Bundes der Landwirthe, denen die agrarischen Errungenschaften bei diesem Gesetze noch nicht genügen, und die absolut keine Konkurrenz ausländischen Fleisches auf dem deutschen Markte dulden wollen. Neben dem Gesetz gelangte folgende Resolution zur Annahme, nachdem unser Antrag, die Einrichtungen von Schlachtviehversicherungen „obligatorisch" zu machen, abgelehnt war:

„Der Reichstag erklärt es für angezeigt, daß in Ergänzung des Gesetzes über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau durch Landesgesetze öffentliche Schlachtviehversicherungen unter Heranziehung staatlicher Mittel eingerichtet und Maßnahmen zur angemessenen Verwerthung der verworfenen Theile des Schlachtthieres getroffen werden."

### Gesetz, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten. (Reichs-Seuchengesetz.)

In der allgemeinen Diskussion der Regierungsvorlage wurde von der Fraktion dem Grundgedanken des Entwurfs — Schutz der Gesammtheit vor Gesundheitsgefahr durch Maßregeln, welche die individuelle Freiheit in gewissem Umfange einschränken — zwar zugestimmt, jedoch, neben Bedenken gegen eine Anzahl von Einzelbestimmungen, nachdrücklich als Vorbedingung für die Möglichkeit der Verhütung von Epidemien eine wirksame Volkshygieine, ein Reichswohnungsgesetz, die Einführung der Gesundheitslehre in den Schulen und vor allem eine durchgreifende Sozialreform — Verkürzung der Arbeitszeit, gesunde Arbeits- und Betriebsräume, Errichtung von Heilstätten, auskömmlicher Verdienst usw. usw. — verlangt.

In der Kommission, an welche der Entwurf gelangte, wurde die Regierungsvorlage wesentlich verbessert, namentlich setzten unsere Vertreter Bestimmungen durch, nach welchen die wichtigeren Entscheidungen den Polizeiorganen entzogen und beamteten Aerzten übertragen sind. Auch ist auf Antrag unserer Vertreter Entschädigung für die durch Beobachtung und Absonderung krankheitsverdächtiger Personen entstehenden Verluste an Arbeitsverdienst beschlossen. Etwa auf Grund des Gesetzes nothwendig werdende Desinfektion von Wohnungen und Gebrauchsgegenständen muß unentgeltlich — ohne als Unterstützung zu gelten — aus öffentlichen Mitteln geleistet werden. Die Kommissionsbeschlüsse, welche die Zustimmung der Regierung fanden, bildeten die Grundlage für die Einzelberathung des Gesetzentwurfes im Reichstage. Die Fraktion hat ihren Mitgliedern die Entscheidung über den Gesetzentwurf freigegeben, weil Fragen der medizinischen Behandlung und Prophylaxe nicht vom Parteistandpunkt aus beurtheilt werden können, sondern ihre Entscheidung je nach der Ansicht über die verschiedenen Heilmethoden finden müssen.

In den Kommissionsbeschlüssen — Entschädigung für durch gesetzliche Maßregeln entgangenen Arbeitsverdienst und Desinfektion aus öffentlichen Mitteln — liegt zweifellos eine nützliche und wichtige Ergänzung des Entwurfs. In der Ueberzeugung, daß die eventuelle Internirung und die Absonderung erkrankter, krankheits- und ansteckungsverdächtiger Personen nöthig ist, um die Bevölkerung vor Verbreitung verheerender Seuchen zu schützen — und ausgehend von dem Grundsatz, daß der Einzelne sich dem Wohle der Gesammtheit unterordnen muß, hat der größere Theil der Fraktion, bei der Gesammtabstimmung, für das Gesetz gestimmt.

### Gesetz, betreffend Aenderungen und Ergänzung des Strafgesetzbuches (lex Heinze).

Der Entwurf, welcher sich hauptsächlich mit Abänderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuches, betreffend Kuppelei, Prostitution, Zuhälterwesen, Verbreitung unzüchtiger Schriften und Abbildungen, befaßte, wurde durch den Zentrumsantrag bedeutend erweitert. In der allgemeinen Erörterung des Entwurfes wurde unsererseits als das einzige Erfolg versprechende Mittel zur Einschränkung der Prostitution die Hebung der wirthschaftlichen und sozialen Verhältnisse derjenigen Bevölkerungsklassen verlangt, aus denen die Prostitution sich heute — meist aus materieller Noth — rekrutirt. Einschneidender Arbeiterschutz, Normalarbeitstag, Verbot der Nacht- und Ueberarbeit, Anstellung weiblicher Gewerbeinspektoren, Errichtung von Erholungsstätten für Arbeiterinnen u. s. w. u. s. w. wurden gefordert. Diese Einrichtungen sind erforderlich als Bedingung für die Möglichkeit der Einschränkung bezw. der Beseitigung der Prostitution. Die Verschärfung der Strafgesetze giebt keine Sicherheit für die Beseitigung eines Zustandes, dessen eigentliche Wurzel hauptsächlich in der wirthschaftlichen Ausbeutung und Noth der weiblichen Arbeiterbevölkerung liegt. Dem vom Zentrum beantragten Paragraphen, welcher den Mißbrauch des Arbeits- oder Dienstverhältnisses zu unzüchtigen Handlungen oder Anträgen unter Strafe stellen wollte, stimmten wir durchaus bei. Dagegen bekämpften wir schon in der ersten Berathung die in dem Zentrumsantrag enthaltenen sogenannten Kunst-, Schaufenster- und Theaterparagraphen, als heuchlerisch und muckerisch, und wiesen nach, daß solche Bestimmungen unnöthig sind, weil derartige Handlungen bereits durch die geltenden Gesetze getroffen, und soweit es sich um Schaustellungen handelt, von der Zensurbehörde verboten werden können. Ebenso wurden die Bestimmungen des Entwurfs, wonach die Einführung sogenannter Toleranzhäuser ermöglicht werden könnte von uns bekämpft, weil wir in der Errichtung solcher Häuser nicht nur keinen gesundheitlichen Nutzen erblicken können, sondern weil wir auch die Sklaverei und Ausbeutung scheußlichster Art, der die Mädchen in solchen Häusern verfallen sind, unter keinen Umständen begünstigen wollen. Eine Kommissionsberathung der Vorlage wurde auch von uns befürwortet, nachdem noch eine Anzahl mehr oder weniger wichtiger Bedenken gegen einzelne Bestimmungen geltend gemacht waren.

Zwischen der zweiten Berthung, welche am 7. Februar d. J. beendet war, und der dritten Lesung des Gesetzentwurfs kam unter Betheiligung der Regierung ein Kompromiß zwischen den klerikal-konservativ-antisemitischen Parteien zu stande, bei dem das für „Sitte" und „Moral" kämpfende Zentrum den Arbeitgeberparagraphen und die Heraufsetzung des Schutzalters für Mädchen opferte, dafür aber von der Regierung den Schaufenster- und den Theaterparagraphen zugestanden erhielt. Die vom Zentrum erst selbst beantragten, aber preisgegebenen Paragraphen lauteten in der von der Heinzemajorität in zweiter Berathung angenommenen Fassung:

„Wer ein unbescholtenes Mädchen, welches das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat, zum Beischlafe verführt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der Eltern oder des Vormundes der Verführten ein."

„Arbeitgeber oder Dienstherren und deren Vertreter, welche unter Mißbrauch einer durch das Arbeits- oder Dienstverhältniß begründeten wirthschaftlichen Abhängigkeit durch Androhung oder Verhängung von Entlassung, von Lohnverkürzung oder von anderen mit dem Arbeits- oder Dienstverhältniß zusammenhängenden Nachtheilen oder durch Zusage oder Gewährung von Beschäftigung, von Lohnerhöhung oder von anderen aus dem Arbeits- oder Dienstverhältniß sich ergebenden Vortheilen ihre Arbeiterinnen oder sonstigen weiblichen Dienstverpflichteten zur Duldung oder Verübung unzüchtiger Handlungen bestimmen, werden mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu 600 Mk. erkannt werden. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein."

Wochenlang konferirten die lex-Heinzeschwärmer mit ihren Alliirten von der Regierung. Als der Handel endlich fertig war, wurde der daraus entstandene Antrag vollständig geheim gehalten und erst nachdem die drikte Lesung auf die Tagesordnung gesetzt war, im Reichstage eingebracht, damit für die Opposition keine Zeit zu Gegenaktionen blieb. Am 13. März d. J. stand die lex Heinze zur dritten Berathung und erst am Abend zuvor, am 12. März, brachte der Heinze-Misch-Masch den Kompromißantrag ein, für dessen Annahme sich die Regierung mit dem Verzicht auf obige Paragraphen gewinnen ließ. Die Hauptbestimmungen des vom Zentrum, seinem polnischen und elsaß-lothringischen Anhang, sowie den beiden konservativen Parteien gestellten Kompromißantrages lauteten:

„Mit Gefängniß bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft, wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen,

1. zu geschäftlichen Zwecken an öffentlichen Straßen,

---

## Sumpfland.

Roman von Dora Duncker.

(68. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

### 39. Kapitel.

Anna's Leben während der letzten Wochen war eine unausgesetzte Folter gewesen.

Seit jener Begegnung zwischen Georg und Rudolf, den sie längst wieder weit fort gewähnt, hatte sie keine ruhige Stunde mehr gehabt. Unablässig malte sie sich's in den schwärzesten Farben aus, was geschehen müsse, wenn Georg plötzlich die Entdeckung machte, daß der verdächtige Mensch, der Arm in Arm mit dem weggejagten Tagelöhner die Fluren durchstreifte — und den der Freund mit Fug und Recht für nichts Besseres als einen Landstreicher hielt, auf den die Polizei ein Auge haben sollte — ihr Gatte sei.

Nein, sie wollte, sie mußte sprechen. Des Vaters Schuldgeheimniß würde sie nicht preisgeben! Dem Todten das Wort brechen — niemals! Aber am Ende, auch der Lebende hat sein Recht, und schon die leiseste Andeutung, daß ein dunkles Etwas, an dem sie keinen Theil hatte, sie in dieses unselige Bündniß getrieben, mußte ja genügen, Georg glauben, ihn vertrauen zu machen, so bedenklich auch der Schein gegen sie sprach.

Liebte er sie nicht, und war lieben nicht gleichbedeutend mit glauben, mit vertrauen?

So wenigstens verstand Anna die Liebe. Ihr hätte eine ganze Welt von Anklägern gegen Georg erstehen können, sie hätte sie verlacht, sobald er selbst sich ihr für schuldlos erklärt hätte. Kein Schein hätte sie getäuscht, keine Verleumdung von ihm abgewendet.

Wär's möglich, daß er anders fühlte, anders dachte? Er vermied sie — er wich ihr aus.

Sollten das schon Anzeichen des Mißtrauens sein oder hatte es andere Bedeutung?

Nun stahl sich ihr wieder etwas wie Hoffnung in's Herz, als Eva mit ihrem süßesten, geheimnißvollen Lächeln die Botschaft brachte, daß der Vater heute Nachmittag nach Segenhaus kommen würde, um Wichtiges mit Frau Anna zu besprechen.

Es war nicht schwer, dieses „Wichtige" aus des Kindes Mienen zu errathen. Und Frau Anna lächelte und versprach guten Rath.

Die Stunden bis Nachmittag schienen kein Ende nehmen zu wollen.

Die Räthin war in der Stadt, Eva hatte, den Wünschen ihres Pflegevaters folgend, gleich nach ausgerichteter Botschaft Segenhaus verlassen, Anna war so gut wie allein in dem stillen Hause, auf dem die Septemberschwüle drückend lag. —

In qualvoller Unruhe lief sie hin und her. Aus dem Zimmer in den Garten, vom Garten auf die Terrasse und wieder in's Haus zurück.

Nirgends konnte sie Ruhe und Sammlung finden. Seit Wochen hatte Georg Segenhaus nicht betreten.

Wenn es sich doch nicht nur um Max und Eva handeln würde? Wenn jene Begegnung im Feld, ihr Erschrecken darüber, Verdacht in ihm erregt — wenn er geforscht hätte?

Endlich zwischen vier und fünf Uhr wurde die Klingel gezogen.

Der alte Gärtner führte Hellweg auf die Terrasse, wo Anna scheinbar in eine ihrer kunstvollen Stickarbeiten vertieft war.

Georgs Gesicht war ernst, fast düster.

Das Blut stockte ihr in den Adern, sie fühlte ihre Hände eiskalt werden. — Irgend etwas war geschehen. Jemand war ihr zuvorgekommen! Aber dieser Jemand hätte nur Rudolf selbst sein können — o mein Gott, wenn er sie wußte, die nackte, fürchterliche Wahrheit!

Nun saßen sie sich gegenüber, auf derselben Stelle fast, auf der sie zu Beginn des Sommers gesessen, da Georg zum ersten Male an Hilde's Hand die alte Seitenterrasse betreten hatte.

Und wieder war wie damals dieselbe große Stille zwischen ihnen, nur daß das Geschwätz der Anderen diese Stille heute nicht übertönte, wie an jenem Sonntag Abend.

„Anna!"

Sie sah zaghaft zu ihm auf.

Sein Gesicht war undurchdringlich, aber seine Stimme klang nicht nach Groll und Zorn, nur müde, verschleiert war sie, die sonst so frische und kräftig ausklingende Stimme.

„Anna, ich bin gekommen —"

Nun stockte ihr doch wieder der Athem.

„Um über Max und Eva mit Dir zu sprechen."

Ein langgedehntes, befreiendes „Ach" kam von ihren Lippen.

„Du weißt so gut wie ich, wie es um diese Beiden steht. Wir sprachen oft genug davon. Gestern nun hat Max sich dem Kinde erklärt — zu früh für meine Wünsche. Aber abgesehen davon sind mir außerdem noch Bedenken aufgestiegen, die sich der Verbindung ernsthaft in den Weg stellen könnten."

Anna war aufgesprungen. — Was konnte er nur meinen?

Er war ihrer Bewegung gefolgt.

„Ja, komm — hier ist es eng und drückend. Unten im Garten spricht sich's besser."

Schweigend gingen sie die ausgetretenen Stufen hinab. In der Nähe der lange verblühten Geisblattlaube erst nahm Georg das Gespräch wieder auf.

„Max ist ein in allen Dingen korrekt denkender Mensch, der, wie es recht und in der Ordnung ist, streng an dem hält, was seine Beamtenehre fordert.

Anna lächelte schmerzlich.

Plätzen oder an anderen Orten, die dem öffentlichen Verkehr dienen, in Aergerniß erregender Weise ausstellt oder anschlägt;

2. einer Person unter 16 Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet."

„Wer innerhalb öffentlicher Schaustellungen, Aufführungen oder Vorträgen von Gesangs- und sonstigen Unterhaltungsstücken öffentlich ein Aergerniß giebt durch eine Handlung, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzt, wird mit Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft."

Die dritte Berathung begann mit einer nochmaligen allgemeinen Erörterung des Gesetzentwurfs, in der von unseren Rednern in der energischsten Weise gegen den Versuch, Kunst und Wissenschaft zu knebeln, angekämpft wurde. Gegen die auf ihre Macht pochende Majorität — welche die Opposition mundtodt machen wollte — benutzten wir die Geschäftsordnung, indem wir namentliche Abstimmungen über geschäftliche und sachliche Anträge in Anwendung brachten. Wir hatten uns das Ziel gesteckt, die Theater- und Schaufensterparagraphen nur dann Gesetz werden zu lassen, wenn die Anhänger derselben für sich allein die zur Beschlußfähigkeit nothwendige Anzahl von Abgeordneten zusammenbrächten. Bei den beiden in Frage stehenden Strafbestimmungen handelte es sich um die Knebelung des freien künstlerischen Strebens in Bild und Wort. Die frohe freudige Bethätigung künstlerischen Schaffens sollte eingeschnürt, dem Bestreben, Natur und Wirklichkeit bildlich darzustellen, enge Schranken gezogen werden. Und das alles aus einer bigotten, frömmelnden Anschauung, die, weit entfernt von wahrer, gesunder Sittlichkeit, mit den Errungenschaften der modernen Wissenschaft und Kultur in schneidendem Widerspruch steht. Das zu verhindern war unsere Pflicht.

Durch unerschütterliches Festhalten an unserer Taktik, die ausreichende Unterstützung auf der linken Seite des Reichstages fand, wurde der Majorität schon nach etwa sechs Tagen das Rückgrat gebrochen. Matt geworden, mürbe gemacht, unsicher in den eigenen Reihen, mußten die klerikal-konservativen Heinzemänner den Rückzug antreten. Der Rückzug der verbündeten Reaktion gegen die freie Bethätigung von Kunst und Wissenschaft endete mit einer jämmerlichen Niederlage, die von allen geistig freien Elementen im Volke mit Jubel begrüßt wurde. Das einzige, was die in Kulturfeindschaft geeinten geschworenen und gescheiterten Dunkelmänner aus dem Schiffbruch gerettet haben, besteht in folgender Bestimmung: „Wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, einer Person unter 16 Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet, wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. bestraft." Ein Messer ohne Schaft und Klinge; unschädlich, wenn auch nicht schön.

Unsere Fraktion konnte nach diesem Verlauf der Dinge auf weitere Obstruktionsmaßregeln verzichten und sich damit begnügen, gegen die lex Heinze zu stimmen.

(Fortsetzung folgt.)

## Soziales und Parteileben.

**Streiks und Lohnbewegungen.** Der Holzarbeiterstreik in Frankfurt a. M. hat mit einem Erfolg der Arbeiter geendigt. Die Arbeitszeit ist wesentlich verkürzt und der Lohn um 12—15 pCt. erhöht worden. Außerdem ist in einer Anzahl von Geschäften der Freitag als Lohntag eingeführt worden. — Der Maurerstreik in Saalfeld ist vertagt worden, da ein sehr großer Zudrang von Arbeitswilligen die Fortdauer des Streiks aussichtslos machte. Wenn auch die Maurer ihre Forderung von 43 Pfg. Stundenlohn nicht durchsetzten, so haben doch auch andererseits die Meister ihren Beschluß, den Höchstlohn auf 38 Pfg. herabzusetzen, nicht durchführen können. — Die Bauanschläger (Bauschlosser) Berlins traten zur bevorstehenden Hochsaison in ihrem Gewerbe in eine allgemeine Streikbewegung ein. Sie verlangen zunächst die strenge Durchführung des Neunstundentages und Abschaffung von Ueberstunden, sowie die Festlegung eines Minimalakkordtarifs.

**Arbeiten, Steuern zahlen und Maul halten!** 17 polnische Arbeiter und Arbeiterinnen aus Kongreß-Polen haben in Palczyn (Posen) die Arbeit niedergelegt. Die Antwort der Polizei erfolgte prompt: sie wurden alle aus Preußen ausgewiesen.

**Es kriselt.** Aus Gleiwitz i. O.-Schl. wird gemeldet, daß das Eisenwerk Hegenscheidt die Arbeitszeit erheblich eingeschränkt hat. Im oberen Werk wird jetzt schon um 4 Uhr Nachmittags aufgehört, während im unteren nur 5 Schichten wöchentlich gearbeitet wird. — An den Schiffsbauten zu Antwerpen feiern aus Mangel an Arbeit 500 Personen. Selbst größere Reparaturen bleiben gänzlich aus. Die Transport- und Magazinarbeiter befinden sich in denkbar schlechtester Lage, gegen 4000 sind ohne jede Arbeit, andere werden höchstens 30—36 Stunden wöchentlich beschäftigt.

**Die Tarifgemeinschaft der englischen Schuhmacher** ist jüngst vor dem Ablauf ihrer Gültigkeit wieder erneuert worden. Jede Partei, die Arbeiter wie die Fabrikanten, beziehentlich ihre Organisationen, hat 1000 Pfund Sterling (20 000 Mark) als Garantiesumme für die Einhaltung des Vertrages zu deponiren, was übrigens schon bisher zu geschehen hatte. — Die Schuhmacher in Ost-Schottland, die ein eigenes Schiedsgericht haben, hatten jüngst Lohnerhöhungen gefordert. Beide Parteien riefen das Schiedsgericht an, welches entschied, daß die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen sind. Die Unternehmer unterwarfen sich dem Schiedsspruche.

## Aus Nah und Fern.

**Kleine Chronik.** In Chorzow O.-S. erschien bei einer fröhlichen Verlobungsfeier plötzlich als ungebetener Gast die frühere Geliebte des Bräutigams und legte demselben ihr kleines Baby, das Pfand der verrathenen Liebe, vertrauensvoll in den Schoß. Der fatale Vorfall zerschlug natürlich die Verlobung in nichts. — Wegen Unterschlagungen wurden in Königshütte vier Rechnungsführer der Bismarckhütte verhaftet. Von zwei der Inhaftirten wurden durch Fälschungen von 12 000 Mark veruntreut. Weitere Verhaftungen stehen bevor. — Nach bis jetzt vorliegenden Meldungen wurden bei den letzten Gewittern in Ost- und Westpreußen 23 Personen vom Blitz erschlagen. — Leuten den Stuhl fortzuziehen oder in Badeanstalten einen Stoß zu geben, damit sie ins Wasser fallen, hat schon oft schweres Unheil angerichtet. Letztere Unsitte hat in Reinickendorf bei Berlin den Tod eines jungen Mannes herbeigeführt. In der Badeanstalt im Reinickendorfer See hatte sich ein des Schwimmens unkundiger junger Mann in die Nähe des Sprungbrettes begeben, um den Schwimm- und Sprungübungen der Mitglieder eines Schwimmklubs zuzusehen. Plötzlich gab ihm Jemand von hinten einen Stoß, so daß er kopfüber in das tiefe Wasser stürzte. Mehrere Badegäste und der Bademeister sprangen sofort nach und brachten ihn rasch an die Oberfläche. Leider waren alle Belebungsversuche vergebens. Der unbekannt gebliebene Verüber des „Scherzes" war in der Verwirrung verschwunden. — In Neundorf im Anhaltischen brannte am Sonnabend das vom Drescher Vogel bewohnte Haus zum Theil nieder. Von den vier auf dem Hausboden schlafenden Kindern verbrannte das älteste fünfjährige Mädchen, ein vierjähriger Knabe wurde schwer verletzt, die beiden jüngeren Kinder wurden gerettet. Wahrscheinlich haben die Kinder das Feuer durch Spielen mit Streichhölzern hervorgerufen. — Ein furchtbares Hagelwetter mit orkanartigem Sturm hat schreckliche Verheerungen in Nienburg a. d. W. und Umgegend angerichtet. — Am 29. Juli richtete ein Tornado in Namur und Umgegend entsetzliche Verheerungen an. Die ganze Ernte scheint vernichtet. — Wie ein Blatt in Konstantinopel berichtet, lebt in dem Dorfe Bodra ein Türke Namens Ismail, der 120 Jahre alt ist und sich noch einer außerordentlichen Gesundheit erfreut. Er ist ein Geflügelzüchter und wandert oft noch selbst nach Bartin, einem Orte, welcher sechs Stunden weit entfernt ist, um Eier auf dem Markte zu verkaufen. Er hat in seinem langen Leben nicht weniger als 34 Frauen gehabt, und die letzte hat er erst vor wenigen Tagen geheirathet. Die Braut ist 60 Jahre jünger als er. Die Hochzeit wurde mit großen Feierlichkeiten, unter dem Klange von Trommeln und Pfeifen und unter dem Knattern von Freudenschüssen begangen. Das ganze Dorf betheiligte sich an dem Feste. In der Hochzeitsprozession marschirte die ganze männliche Nachkommenschaft des patriarchalischen Bräutigams; sie bestand aus 140 Söhnen, Enkeln und Urenkeln. Die Zahl der weiblichen Nachkommen wird nicht angegeben.

**Auch eine „Belohnung."** Aus Tilsit meldet der Graudenzer „Gesellige": „Der Remonteknecht Baufeld steht schon 54 Jahre ohne Unterbrechung im Dienste der Familie v. Sperber in Lenken. Der siebzig Jahre alte, noch recht rüstige Mann hat sich besonders um die Pflege und Aufzucht der edlen Pferde des Gestüts verdient gemacht. Dieser Tage wurde dem treuen Arbeiter als wohlverdiente Auszeichnung in Gegenwart der Gutsleute das Allgemeine Ehrenzeichen in feierlicher Weise überreicht." Diese Anerkennung 54jähriger Dienste ist zwar ehrenvoll, aber wenig gewinnbringend für den Empfänger. Er wird davon nicht satt.

**Von Dr. Eisenbart.** Wer kennt nicht das schöne Lied: „Ich bin der Doktor Eisenbart?" Gedruckt findet es sich zum ersten Mal in einem Kommersbuch des Jahres 1818, aber lange vorher hat es im Munde des Volkes gelebt, auch französisch wird es gesungen. Der Held des Liedes ist lange für eine mythische Person gehalten worden; jetzt berichtet Bibliothekar Dr. Arthur Kopp in den Ergänzungsheften zur „Zeitschr. f. Kulturgesch.", manche interessante Einzelheiten aus seinem Leben. Sein Leichenstein steht an der Aegidiuskirche in Münden. Er hieß Johann Andreas mit Vornamen und war königlich großbritannischer und churfürstlich braunschweigisch-lüneburgischer Landarzt und preußischer Hofokulist in Magdeburg, war 1661 geboren und starb 1727 auf der Durchreise in Münden. Er stammte aus Bayern und wurde als Okulist, Stein- und Bruchschneider in Bamberg vorgebildet. Universitätsbildung besaß er nicht. Er wurde dann ein gewerbsmäßig wandernder Arzt, der die Jahrmärkte besuchte, Kräuter und Salben feil hielt und sich namentlich mit dem Kuriren von Bruchleiden befaßte. Er hatte viele Gehülfen und erntete viel Beifall und Anerkennung, und in einem Streite des Reichskammergerichtspräsidenten in Wetzlar im Jahre 1704 giebt Doktor Eisenbart — den Doktortitel hat er sich übrigens nicht beigefügt —, der Seiltänzer und Schauspieler mit sich führt und ein Theatrum auf dem Marktplatz aufgerichtet hat, mit gewichtiger Miene ein Zeugniß ab. Er hatte den Muth, König Friedrich I. von Preußen um Verleihung des Prädikats eines königlichen Landarztes anzugehen, hatte aber nicht das Glück, daß ihm die Bitte in vollem Umfang gewährt wurde. Immerhin antwortet der König (25. März 1708) in anerkennenden Worten; das Schreiben erwähnt, daß Eisenbart „sowohl in Unseren Landen als fast aller Orten im röm. Reich an sehr vielen Menschen, Vornehmen und Gemeinen, so blind und gehörlos, auch mit großen Blasensteinen, Brüchen und anderen äußerlichen und innerlichen Zufällen beladen gewesen, glückliche Kuren gethan und verrichtet" habe. Es wird ihm erlaubt, auch in Zukunft seinem Beruf ungehindert nachzugehen, aber den Titel Landarzt erhielt er in Preußen nicht, wohl aber in Braunschweig; in Preußen blieb er „Operator und Medicinae Practicus"; Friedrich Wilhelm I. thut ihm aber die Ehre an, daß er ihn seine Kunst im Augenoperiren an einem Oberstleutnant v. Grävenitz in Stargard ausüben ließ; es scheint in der That, als wenn er als Okulisto wirklich etwas geleistet habe. Da er sich aufs Reklamemachen wohl verstand, so strömte ihm reiche Praxis zu. In den Zeitungen bot er Mittel gegen Krebs und andere Schäden aus, auch einen „Spiritum" vor dunkelen Augen, schwach Gedächtniß, Schlagflüsse" u. dgl. m., desgleichen eine „köstliche Steintinktur vor große Schmerzen im Wasserlassen" 2c. Ueberall nennen ihn die Zeitungen den „berühmten Operator und Medicus" und in den Reklamemanifesten, die er verbreiten ließ, zeigte er eine verblüffende Dreistigkeit im Hervorkehren seiner Wunder wirkenden Kuren und Operationen. Er war ein marktschreierischer, aber keineswegs untüchtiger Heilkünstler. Eine Anspielung auf Eisenbart findet sich schon in einem Gottsched'schen Gedicht vom Jahre 1727 („An Herrn Sam. Seideln.") Lieder auf andere Kurpfuscher hat es die Menge gegeben, bis sie dem berühmtesten auf den Doktor Eisenbart Platz machten.

**Humoristisches.** Schultze: Also sechszehn Jahr is die Braut von Alexander von Serbien älter als er? Müller: Na, von irjend jemand muß er doch bemuttert werden, wenn Natalie nich da is. Schultze: Die Braut fühlt sich schonst jetz Mutter. Müller: Ach neen Schultze: J, sie is ja die Mutter von einen erwachsene! Sohn. Müller: Ach so! (Kladderadatsch.)

### Literarisches.

Von der „Neuen Zeit" (Stuttgart, Dietz' Verlag) ist soeben das 44. Heft des 18. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Parlamentarischer Kretinismus. — Die bäuerliche Bevölkerung der lombardischen Tiefebene. Von Romeo Soldi. — Die wirthschaftliche Entwickelung Chinas. Von Heinrich Cunow. (Schluß). — Die Freie Volksbühne. Von F. Mehring. — Neutrale oder parteiische Gewerkschaften? Von H. Fischer. — Literarische Rundschau: Professor Dr. Karl Bücher, Arbeit und Rhythmus. Johann und Gustav Wolff, Ahasver. — Feuilleton: Das Verbrecherthum im modernen Roman. Von Professor Enrico Ferri (Rom). Autorisirte Uebersetzung von Wilhelm Thal. (Schluß).

---

Auch aus seinem Munde diese beiden Worte, die zu Mördern ihrer Jugend, ihres Glückes geworden waren!

„Was willst Du damit sagen?"

„Daß es nicht ausgeschlossen ist, daß Dein Bruder von der Verbindung mit Eva zurücktritt, sobald er erfährt, wie und wo ich sie gefunden!"

„Georg! So etwas kannst Du denken?"

„Liegt es nicht nahe genug?"

„Ein Mädchen, das man liebt, aufgeben, weil auf einem der Ihrigen gänzlich unbewiesene, nur vermuthete Schatten liegen!"

Sie hatte diese Worte in höchster Erregung hervorgestoßen.

„Nicht unbewiesen. Nach jenem Briefe zu urtheilen, welcher der Newyorker Polizei über die Verhältnisse des Kindes zuging, war der Vater zum Mindesten nicht viel werth — wenn nicht gar ein Verbrecher."

„Und was hat dieser Umstand mit dem Kinde selbst zu thun? Dem Kinde ist dieser Vater längst todt. Seine Schuld, wenn er wirklich schuldig war, ist in ewiges Vergessen getaucht! Soll die Schuld eines Todten ihre Schatten noch über unschuldige Lebende werfen dürfen? Soll eine Tochter für des Vaters Schuld verantwortlich gemacht werden? Ist es denkbar, zu fassen, daß es Menschen geben sollte, die sich um der Schuld des Vaters willen von einem geliebten Mädchen lossagen würden? — Sprich doch, Georg — sieh' doch nicht so versteinert da. Ich beschwöre Dich — besinne Dich — würdest Du einer solchen Gesinnung fähig sein?"

Es lag eine wahre Todesangst in dieser Frage, aber er hörte sie nicht. Auf dem schmäler gewordenen Wege vor ihr herschreitend, dachte er in diesem Augenblick nur an den Schmerz, den er seiner kleinen Eva würde bereiten müssen, wenn Max sich nicht entschließen konnte, über des Kindes Herkunft wegzusehen.

Wie auf ein Urtheil über Leben oder Tod hatte Anna auf seine Antwort gewartet.

Da sie noch immer ausblieb, legte sie die Hand schwer auf seinen Arm.

Er wandte sich um und blieb ihr gegenüber auf dem schmalen Wege zwischen den bunten Asternbeeten stehen.

„Ich beschwöre Dich, Georg — weiche mir nicht aus — würdest Du ein Mädchen aufgeben, weil — —"

„Ich? Nun, wenn Du darauf bestehst, wenn ich mir denn das Unvorstellbare vorstellen, den ungeheuerlichen Gedanken fassen soll, in eine Familie hineinheirathen zu sollen, über welcher der Fluch des Verbrechens hängt — nein — niemals würde ich mich dazu entschließen können."

Anna stöhnte auf.

„Es thäte mir ja in der Seele weh, ein Mädchen, das ich liebte, um der Schuld eines der Ihren willen aufzugeben, aber schon der Gedanke, daß vor der Welt gelogen, verheimlicht, vertuscht werden müßte, daß man sein wahres Gesicht stets verbergen müßte, würde mir alle Liebe aus der Seele reißen."

„Und doch — ich meine — vielleicht verstehst Du mich nicht ganz, Georg — es kann doch Fälle geben, in denen die Wahrheit über gewisse Geheimnisse nicht nur zu des Betreffenden, sagen wir des eigentlich Schuldigen Wohl — nein, auch zum Heile Anderer verborgen bleiben muß — ewig verborgen! Kannst Du Dir solche Fälle nicht vorstellen, Georg? — Wenn — zum Beispiel —"

Er wehrte sie ab mit dem Gefühl, mit dem man Widerliches von sich wehrt. Schon diese Theorien in ihrem Munde thaten ihm weh.

„Laß, Laß! — Nein, solche Fälle kann und will ich mir nicht denken. — Frage Dich selbst — thätest Du so etwas? Würdest Du lügen und heucheln, um fremde Schuld zu schonen?"

Sie hatte sich abgewendet. Die Scham und der Schmerz drohten sie zu ersticken.

„Siehst Du, Du schweigst. — Nein, auch Du würdest die herbste Wahrheit dem Schein, der Lüge vorziehen — denn Du weißt und fühlst wie ich, daß die Wahrheit reinigende Kraft hat, wie der Wettersturm. Auch Max muß die Wahrheit erfahren. Mag er dann entscheiden nach seinem eigenen Gefühl."

Anna war es schwarz geworden vor den Augen, die Knie hatten ihr gewankt. Auf der Bank unter dem schon halb entblätterten Fliederbusch hatte sie Halt gefunden.

Mein Gott, wenn er so dachte, war sie in seinen Augen eine ohne Gnade Verurtheilte! Was konnte es ihr jetzt noch helfen, wenn sie sich ihm anvertraute! Selbst wenn sie ihm Alles sagte, wenn sie dem Todten das Wort brach um des Lebenden willen, gab es keinen Weg mehr zu ihm zurück. Er würde für ihr Liebesopfer, mit dem sie sich der Lüge in die Arme geworfen, niemals ein Verständniß haben. Ihr Jammer würde keine Sühne für ihn sein. Ihm stand die nackte Wahrheit, was immer sie zur Folge haben mochte, hoch über Allem.

Sie raffte sich schnell auf. Er sollte ihre Schwäche nicht sehen.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.